



# Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach  
[www.wildflecken.de](http://www.wildflecken.de)

Jahrgang 21

Mai 2024

Nummer 5



## 43. MARKTFEST in Öwerboch

**10:00 Uhr**  
Frühschoppen  
mit Weißwurst & Brezeln

**10:30 Uhr**  
Blaskapelle Oberbach

**11:30 Uhr**  
Spießbraten mit Klößen und Blaukraut • Käsespätzle mit Salat • Zwiebelplotz • gebackene Forellenfilets • Fleisch vom Rost • Kaffee und Kuchen

**14:30 Uhr**  
Döllautaler Musikanten  
Motten

**20. MAI**  
Pfingstmontag

Rock vorm Markt  
Samstag | 18. Mai

mit vielen verschiedenen  
Marktständen für  
Groß & Klein!

**King Green**

## ROCK VORM MARKT

**SAMSTAG,  
18. MAI**

**King Green  
BAND**

<b>EINTRITT</b> 8,00 €	<b>EINLASS</b> 20:00 Uhr	<b>BEGINN</b> 20:30 Uhr
---------------------------	-----------------------------	----------------------------

43. MARKTFEST  
in Oberbach  
Pfingstmontag | 20. Mai

**HAUS DES GASTES,  
OBERBACH**



# SERVICSEITE

## Gemeindeverwaltung:

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postanschrift: Rathaus Wildflecken,

Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

### Telefonnummern:

Zentrale: ..... 09745/9151-0

Telefax: ..... 09745/9151-25

Notruf-Nr. außerhalb

der Öffnungszeiten ..... 0151/59970119

Internet: ..... www.wildflecken.de

E-Mail: ..... info@wildflecken.de

### 1. Bürgermeister, Zi.Nr. 1.2

Gerd Kleinhenz ..... Tel. 9151-10

E-Mail: buergermeister@wildflecken.de

### Geschäftsleitung Zi.Nr. 1.4

Daniel Kleinheinz ..... Tel. 9151-13

E-Mail: daniel.kleinheinz@wildflecken.de

### Vorzimmer, Zi. Nr. 1.1

Monika Kleinhenz-Béke ..... Tel. 9151-11

E-Mail: monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de

### Wildfleckener Nachrichten/Homepage

#### Soziale Medien, Zi. Nr. 1.3

Susanne Ankenbrand ..... Tel. 9151-28

E-Mail: susanne.ankenbrand@wildflecken.de

### Bürgerbüro, Zi.Nr. E.1

Abfallwirtschaft/Anzeige und

Erlaubnis für Feste/ Ausländeramt/

Einwohnermeldeamt/Friedhofsverwaltung/

Fundbüro/ Gewerbemeldungen/Passamt/

Rentenangelegenheiten/Sozialwesen/

Wohngeld/Hundesteuer

Sandra Kleinheinz ..... Tel. 9151-21

E-Mail: sandra.kleinheinz@wildflecken.de

Lorena Fuß ..... Tel. 9151-20

E-Mail: lorena.fuss@wildflecken.de

### Liegenschaftswesen, Zi.Nr. 1.5

Ralf Losert ..... Tel. 9151-14

E-Mail: ralf.losert@wildflecken.de

### Gemeindewohnungen,

#### Personalverwaltung, Zi.Nr. E.2

Stephanie Gombarek ..... Tel. 9151-22

E-Mail: stephanie.gombarek@wildflecken.de

### Standesamt Bad Brückenau

Marktplatz 2

97769 Bad Brückenau

Philipp Koch ..... 09741/804-15

E-Mail: philipp.koch@bad-brueckenau.de

### Bauverwaltung, Zi.Nr. 1.5

Matthias Helfrich ..... Tel. 9151-15

E-Mail: matthias.helfrich@wildflecken.de

### Gemeindekasse, Zi.Nr. 2.3

Renate Willner ..... Tel. 9151-17

E-Mail: renete.willner@wildflecken.de

### Kämmerei, Zi.Nr. 2.3

Katharina Wirsing ..... Tel. 9151-18

E-Mail: katharina.wirsing@wildflecken.de

### Grund- und Gewerbesteuer/ Kindertagesstätten, Zi.Nr. E.3

Martina Kimmel ..... Tel. 9151-16

E-Mail: martina.kimmel@wildflecken.de

### Wertstoffhof u.

#### Problemmüllsammelstelle

Reußendorfer Str. 26, Tel. (09745) 13 29

#### Annahme:

Jeden Freitag ..... 07.30 - 12.00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat

..... 10.00 - 12.00 Uhr

**Abwasserbeseitigung** ..... 0160 907 275 78

**Wasserversorgung** ..... 0160 907 275 77

Montag – Donnerstag ..... 9.00 - 16.00 Uhr

Freitag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten

über Verwaltung oder Notfallnummer.

### Gemeindebibliothek:

Reußendorfer Str. 27, Tel. (09745) 1318

www.gemeindebibliothek-wildflecken.de

E-Mail: ausleihe@

gemeindebibliothek-wildflecken.de

Montag ..... 14.00 - 19.00 Uhr

Dienstag ..... 10.00 - 13.00 Uhr

..... und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch ..... geschlossen

Donnerstag ..... 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag ..... 10.00 - 13.00 Uhr

### Gemeindekindergarten Oberbach:

Am Bahndamm 7, Tel. (09749) 391,

www.wildflecken.de

Montag - Donnerstag ..... 7.15 - 16.30 Uhr

Freitag ..... 7.15 - 14.00 Uhr

E-Mail: kiga@oberbach.de

### KITA St. Josef Wildflecken

www.kirche-sinngrund.de,

#### Kindergarten:

Die Höh 6, Wildflecken

Tel. (09745) 575

E-Mail: st-josef.wildflecken@kita-unterfranken.de

Montag - Donnerstag ..... 7.30 - 16.00 Uhr

Freitag ..... 7.30 - 15.00 Uhr

#### Kinderkrippe:

Schlesierstr. 51, Oberwildflecken

Tel. (09745) 9300038

E-Mail: krippe@kita-wildflecken.de

Montag - Freitag ..... 7.30 - 15.00 Uhr

### Kinder- und Jugendtagesstätte „Arche Noah“

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 9300044

www.kirche-sinngrund.de

E-Mail: arche-noah@kirche-sinngrund.de

Montag - Freitag ..... 10.00 - 16.00 Uhr

### Sinntalschule

Reußendorfer Str. 27

Tel. (09745) 522

www.vs-wildflecken.de

E-Mail: sekretariat@vs-wildflecken.de

### Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge

Rhönstr. 97, Oberbach,

Tel. (09749) 9122-0

www.brrhoen.de

### Rhön Gmbh

#### Cafeteria-Regionalladen-Touristinformation

E-Mail: info@rhoen.de

Montag - Sonntag ..... 10.00 - 17.00 Uhr

Schließtage:

Faschingsdienstag, Ostersonntag,

Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag,

Silvester u. Neujahr

### Postagentur

Sonnenstr. 7, Tel. (09745) 150 99 02

Montag - Samstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Montag und Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Im Dezember zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag .. 15.00 - 18.00 Uhr



### Bayernwerk

Meldung defekter

Straßenlampen

Servicenummer

0941/28003366

## Redaktionsschluss und neue Ausgabe

**Juni-Ausgabe:**

**Montag, 27.05.2024**

**Erscheinungswoche:**

**03.06. - 07.06.2024**



## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Informationen aus dem Sitzungssaal

#### Öffentliche Sitzung vom 27.02.2024

##### Gemeinde Bibliothek; Jahresbericht 2023

Der Vorsitzende begrüßt die Bibliotheksleiterin Heike Kettmer, die heute persönlich zum Jahresbericht 2023 Informationen geben werde und teilt ergänzend zu diesem TOP mit, dass über den Jahresbericht bereits in der Presse berichtet und der umfassende Bericht vor einigen Wochen an die MGR versandt wurde.

Frau Kettmer bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, sich und ihre Arbeit vorstellen zu können. Sie beginnt ihre Ausführungen, dass die Bibliothek schwierige Jahre hinter sich habe. Corona habe Einschränkungen gebracht und dies direkt nach den Jahren, in denen die Bibliothek aufgrund der Schulsanierung im Ausweichquartier der Firma Beck untergebracht war und zusätzlich zur ungünstigeren Lage ein deutlich verkleinertes Angebot vorhalten konnte.

In einer Power-Point-Präsentation geht sie auf die Entwicklung der Ausleihungen aber auch auf den Auftrag der Bibliothek zur Leseförderung ein, wie z.B. mit dem Bilderbuchkino für Kindergartenkinder. In ihrer Präsentation geht sie zudem auf die Veränderungen ein, die mit der Digitalisierung einhergehen.

Das Medium Buch hat zwar immer noch seine überzeugten Leser, werde aber immer mehr durch das E-Book abgelöst. Sie veranschaulicht den Rücklauf von Musik-CDs, Hörbüchern und Filmen, die mehrheitlich gestreamt werden.

Auf die Frage, ob man Bibliotheken künftig überhaupt noch benötigt, gibt sie folgende Argumente, die dies bejahen:

1. Die Aufgabe der Leseförderung-Kinder beim Lesen lernen zu unterstützen und sie für die Welt, die es in Büchern zu entdecken gibt zu begeistern, wird nie verschwinden.
2. Lesen ist teuer und der Gebrauchte-Büchermarkt ist riesig. Die neueste Studie von 2022 gibt an, dass 61 Prozent der Deutschen gebrauchte Bücher oder entsprechende Medienartikel gekauft haben. Als Gründe wurden hauptsächlich der niedrigere Preis genannt-87 Prozent. Rund 66 Prozent gaben zudem an, sich bewusst für ein gebrauchtes Buch entschieden zu haben, da dies nachhaltiger sei.

Frau Kettmer geht davon aus, dass die Mehrzahl unserer Nutzer ebenfalls diesen Gruppen zuzuordnen ist. Bibliothek ist Nachhaltigkeit pur. Der finanzielle Aspekt ist Teil des gesetzlichen Auftrags der Bibliotheken: Allen Bürgern soll der Zugang zur Literatur und Information ermöglicht werden.

Bgm. Kleinheinz stellt fest, dass die Bibliothek einen großen Nutzerwandel durchlebt habe, wie alles andere auch.

GLA Kleinheinz lobt Frau Kettmer und teilt dem Gremium mit, dass sie alles selbst erledigt, Fördergelder beantragt usw., sie arbeite völlig autark.

**2. Bgm Illek** fragt nach, ob die Bücher, die herausgenommen werden, eine weitere Verwendung finden. Dazu erläutert Frau Kettmer, dass dies aufgrund der zu hohen Gebrauchsspuren nicht möglich sei.

**MGR Gundelach** informiert sich nach einer Statistik über Bürger- und Fremdausleihen. Frau Kettmer teilt mit, dass diese Frage immer wieder einmal auftaucht, verneint dies aber. Es wäre jedoch möglich, dies prozentual zu sagen. Mache aber wahrscheinlich nicht viel Sinn, weil das zum größten Teil ehemalige Bewohner sind oder hier arbeiten.

**MGR Trump** möchte wissen, ob die Entleihzahlen für die Medien und Filme zurückgehen und es Sinn mache, hier künftig noch zu investieren.

Frau Kettmer verneint dies und teilt mit, dass es auf Kinderfilme hinauslaufe, die noch bleiben. Gekauft werde nichts mehr und laufe im nächsten Jahr aus.

##### **Bauantrag Philipp Frank, Silberhofweg 27, Fl.-Nr. 68/41, Gem. Neuwildflecken, Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenzen**

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Lageplans den Antrag von Herrn Philipp Frank auf isolierte Befreiung von

den Festsetzungen des Bebauungsplans „Silberhofweg und Reußendorfer Straße“. Geplant ist die Errichtung eines Carports außerhalb, der durch den B-Plan festgesetzten Baugrenzen an der westlichen Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 68/42. Die eigentliche Errichtung eines Carports ist gem. Art. 57 BayBO zwar grundsätzlich verfahrensfrei, jedoch muss aufgrund der geplanten Lage des Carports außerhalb der vom B-Plan vorgegeben Baugrenze gebaut werden. Bereits im Jahre 2002 beantragte der Bauherr Philipp Frank eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans zur Errichtung einer Nebenanlage an der östlichen Grundstücksgrenze zur Fl.-Nr. 68/40. Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen seitens des Markt-gemeinderats für die erforderliche Befreiung (Errichtung von Nebenanlage außerhalb der Baugrenzen) erteilt. Außerdem wurde im Zuge des Verfahrens durch die „Untere Baugenehmigungsbehörde“ eine Abweichung des Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO zugelassen, da die erforderlichen Abstandsflächen an der westlichen und südlichen Außenwand des Gebäudes nicht eingehalten werden. Grundsätzlich ist die Bebauung mit einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 Metern und einer Gesamtlänge von 15 Metern unter Berücksichtigung aller Grundstücksgrenzen zulässig. Überschreitungen dieser Längen bedürfen entweder einer Abstandsflächenübernahme der angrenzenden Nachbarn oder einer Abweichung des oben beschriebenen Art. 6 BayBO, welche durch die Unter Bauaufsichtsbehörde erteilt werden muss. Durch die zugelassene Abweichung kann der Bauherr Philipp Frank nun weitere 8,5 Meter seiner Grenze bebauen, ohne eine Abweichung oder eine Abstandsflächenübernahme durch die angrenzenden Nachbarn zu beantragen. Da von den Festsetzungen zur Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen bereits in der Vergangenheit befreit wurde, kann das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Antrag nicht verwehrt werden.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zu dem eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Silberhofweg und Reußendorfer Straße“.

##### **Bauleitplanung; Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.11.2022 zur Aufstellung des B-Plans „Oberer Kapellenweg II“; Beschluss zur Aufstellung des B-Plans „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“ im Regelverfahren**

Der Vorsitzende erinnert, dass der MGR am 14.11.2022 in seiner öffentlichen Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossenen hat, den Bebauungsplan „Oberer Kapellenweg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Gemäß Urteil vom 18.07.2023 des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 4 CN 3.22) wurden Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wurden, für unwirksam erklärt. Laut der Pressemitteilung des Gerichts (Nr. 59/2023, <https://www.bverwg.de/pm/2023/59>) wird die Unwirksamkeit des Bebauungsplans damit begründet, dass § 13b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union, genauer mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie), unvereinbar ist. Trotz der Einführung der „Reparaturvorschrift“ (§ 215a BauGB), herrschen Unwägbarkeiten bezüglich der Fortführung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren. Insbesondere wäre eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 inkl. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, dem eigentlichen Bebauungsplanverfahren vorwegzuschalten. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 sowie § 13a Absatz 2 Nummer 4 kann allerdings nur dann entsprechend angewendet werden, wenn die Gemeinde auf Grund der Vorprüfung des Einzelfalls zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären. Da relevante Umweltauswirkungen vor allem aufgrund des unvermeidbaren Eingriffs in den Boden im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden können, wird empfohlen, den Bebauungs-

plan im Regelverfahren aufzustellen und den Beschluss vom 14.11.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzuheben.

In diesem Zusammenhang kann auch die erforderliche Änderung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“ (Rechtskraft 13. Nov. 2017) durchgeführt werden. Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg“ ist das Erfordernis, den Bebauungsplan an den aktuellen Stand der Planung anzupassen. Insbesondere vor dem Hintergrund der tatsächlichen Verkehrsführung sowie bereits erteilter Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans haben sich Anpassungsbedarfe ergeben.

Durch die Zusammenlegung der Umgriffe und die Aufstellung in einem Verfahren - „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Oberer Kapellenweg“ - ergeben sich deutliche Synergien und Einsparungen. Ziel der Erweiterung des Bebauungsplans ist es, der Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Baugrundstücken für neues Wohnen nachzukommen und entsprechende Wohnbauflächen im Sinne einer Arrondierung der vorhandenen Siedlungsflächen auszuweisen. Es sollen hochwertige Flächen zur Etablierung neuer Angebote für individuelles Wohnen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere eine gute Anbindung an die bestehenden Siedlungseinheiten und eine qualitativvolle Einbindung in die landschaftlichen Strukturen sowie eine attraktive Gestaltung des Ortsrandes gesichert werden.

Das insgesamt ca. 3 ha große Plangebiet liegt in westlicher Ortsrandlage des Markts Wildflecken. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Er umfasst die Grundstücke mit den folgenden Fl.-Nrn: 68/2 (Teilfläche), 1354/22, 1354/23, 1330, 1323/2, 1323/1, 1323/4, 1323/3, 1321, 1323/13, 1321/4, 1323/12, 1323/5, 1323/6, 1323/4, 1323/7, 1323/8, 1323/17, 1323/14, 1323/15, 1323/11, 1323/10, 1321/2, 1163/2, 1319/1, 1323/16, 1319, 1323/25, 1323/26, 1318, 1317, 1316, 1315, 1314, 1313, 1311, 1311/1, 1313/1, 1314/4, 1315/1, 1354/28, 1354/25, 1323/27, 1323, 1323/18, 1323/19, 1323/20, 1323/21, 1323/22, 1323/23, 1323/24.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Fl.-Nrn. 68/87, 68/2 (Teilfläche)
- Im Osten: Fl.-Nrn. 1375/29, 1354/14, 1354/4, 1354/15, 1354/16, 1354/17, 1354/21, 1354/18, 1354/19, 1354/1, 1354/7
- Im Süden: Fl.-Nrn. 1344/2, 1309, 1309/1, 1309/2
- Im Westen: Fl.-Nrn. 1163, 68/61

Der rechtgültige Flächennutzungsplan des Marktes Wildflecken vom 24.07.1996 stellt den Geltungsbereich als „Wohnbaufläche“ (gepl.) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dar. Dementsprechend wird der Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Oberer Kapellenweg““ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 14.11.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Kapellenweg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

2. Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Oberer Kapellenweg“ im Regelverfahren.

#### **Verwaltung, Beschaffung einer Software zur Erfassung des Straßenzustandes**

Bgm Kleinhenz teilt mit, dass die Verwaltung die Beschaffung einer Software zur Erfassung des allgemeinen Zustandes der gemeindlichen Straßen plane. Die Software erkennt mittels „KI“ (künstliche Intelligenz) die Schäden der Straßen und Wege sowie den allgemeinen Zustand von Straßenschildern, Schachtdeckeln und Straßeneinläufen. Die Software stuft die Streckenabschnitte automatisch ein und erstellt im Anschluss ein digitales Straßenkataster, mit dem auch die mehrere Jahre andauernden Sanierungsmaßnahmen der gesamten gemeindlichen Straßen wirtschaftlich geplant werden können.

Weiterhin soll mit der Software die Länge des gesamten öffentlichen Straßen- Wegenetzes erfasst werden, da der Markt Wildflecken das veraltete Straßen- und Bestandsverzeichnis dringend aktualisieren muss. Für die dann anstehenden Widmungen, rechtlichen Prüfungen und für das Führen des Bestandsverzeichnisses wird von Seiten der Verwaltung die

notwendige Fachexpertise benötigt. Aus diesem Grund werden Mitarbeiter im März 2024 einen Intensivlehrgang im Bereich „Straßen- und Wegerecht“ an der Bay. Verwaltungsschule besuchen.

Bereits beim alljährlichen Bauhofleitertreffen der Rhönallianz wurde das System durch Frau Celine Köhler von der Firma Vialytics vorgestellt. Bei einem Folgetermin mit der Verwaltung am 24.01.2024 wurde die Software auch 1. Bgm. Kleinhenz sowie GLA Kleinhenz vorgestellt. Neben der Firma Vialytics gibt es auch weitere Anbieter ähnlicher Software - beispielsweise die Firma eagle eye technologies GmbH, sowie die Firma iNovitas AG. Die entscheidenden Vorteile der Firma Vialytics gegenüber den zuvor genannten Marktbegleitern sind unter anderem:

- Einfachheit – Zustandserfassung via Smartphone - Das Handy muss nur an der Windschutzscheibe befestigt werden und schon kann mit dem Prozess der Schadens- erfassung starten.
- Häufigkeit - Der Zustand der Straßen, Wege und Beschilderungen lässt sich beliebig oft wiederholen – so kann der Zustand der Straßen und Wege vor und nach entsprechenden Baumaßnahmen einfach und schnell dokumentiert werden.
- Schnelle Verfügbarkeit der Daten - Für den Straßenunterhalt werden schnell verfügbare Daten benötigt, die mit der Software von Vialytics in wenigen Tagen zur Verfügung stehen - Zeitaufwand für 5km Straßen ca. 10 min.
- Kompatibel – Die über die App erfassten Daten, lassen sich in das bereits vorhandene GIS der AKDB bzw. der Fa. RIWA über Schnittstellen einfügen.

Die Preise der Firma Vialytics werden nach der Variantenauswahl der zur Verfügung stehenden Module und nach der tatsächlichen Länge des erfassten Straßen- und Wegenetzes berechnet. Je Straßenkilometer belaufen sich die Kosten nach ersten Schätzungen zur Größe des Straßennetzes auf rd. 232,00 Euro brutto je Kilometer im Jahr, zzgl. einer Miete (vialytics Smartphone) in Höhen von 595,00 Euro brutto pro Jahr, ausgehend von einem Straßennetz mit einer Länge von max. 50 km. Somit ergibt sich bei einem Dreijahresvertrag eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 40.000 Euro. Dateneinspielung kommt noch hinzu. Köhler hat im Vorfeld ein Angebot geschickt, wobei wir von einem größeren Straßennetz ausgegangen wurde. 80 Km ausgegangen, wird aber unter 50 km sein. Dann staffeln sich die Preise.

Hierzu begrüßt 1. Bgm. Kleinhenz Frau Celine Köhler von der Firma Vialytics. Frau Köhler stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Produkt und seine Möglichkeiten vor.

**3. Bgm. Nowak** fragt, wie lange es das Produkt gebe, worauf Frau Köhler mitteilt, dass dies seit 2018 auf dem Markt sei und auch Würzburg, Bamberg, Schweinfurt dieses System nutzen.

Bgm. Kleinhenz teilt daraufhin mit, dass auch andere Kommunen der Allianz daran interessiert sind.

**3. Bgm. Nowak** möchte wissen, ob die Daten auf einer Cloud gespeichert werden. Frau Köhler teilt mit, dass die Daten auf dem Server bzw. der Cloud von Vialytics liegen und der Markt Wildflecken seinen persönlichen Zugang zu diesen Daten hat.

**MGR Trump** fragt, welche Breite abdeckbar und wo die Grenze ist.

Frau Köhler teilt mit, dass die Breite des Bildes so groß ist, wie es das iPhone / die Kamertechnik hergibt, im Regelfall die komplette Straße.

**MGR Trump** fragt weiter nach, was mit den Daten geschieht, wenn der Vertrag abläuft.

Frau Köhler antwortet, dass die Daten herausgezogen und auf das GIS eingespielt werden. Ebenso können die Daten immer via Schnittstelle in das GIS eingefügt und als Layer über die Flurkarten dargestellt werden.

**MGR Rest** sieht den Nutzen bei Straßensanierungen, fragt jedoch wo dies bei den Widmungen helfe.

Hierzu teilt GLA Kleinhenz mit, dass bei den Widmungen die Straßenlängen benötigt werden und zeigt nochmals die Vorteile dieses Systems auf.

**MGR Trump** bezweifelt, dass anhand des Systems Angebote erstellt werden können. Er geht davon aus, dass trotzdem die Straßen abgelaufen werden müssen, damit der Anbieter die Straße selbst in Augenschein genommen werden.

Hier weisen Bgm. Kleinheinz und GLA Kleinheinz auf die Möglichkeit der Beweissicherung und Fotodokumentation hin, auf die jederzeit zurückgegriffen werden kann.

**MGR Rüttiger** weist darauf hin, dass dies auch beim Glasfaserausbau wichtig sei.

Bgm. Kleinheinz ist der Meinung, dass man gerade jetzt nicht kurzfristig denken dürfe.

GLA Kleinheinz ist der Auffassung, dass man in 3 Jahren sehen wird, was das gebracht hat und ob man es weiter behält. Er ist der Meinung, dass diese Kosten in Bezug auf den Nutzen nicht wenig, aber vertretbar sind. Vor einer Verlängerung der Lizenz muss die Nutzung evaluiert werden.

**2. Bgm. Illek** fragt, was wurde früher ohne KI gemacht wurde.

**3. Bgm. Nowak** erläutert hierzu, KI kann schnell erfassen was ansteht. Früher habe man das mit Fotoapparat gemacht, jetzt macht die KI das im Vorbeifahren und erfasst die Daten. Es ist die neue Zeit und bringt Zeitersparnis.

**MGR Rest** gibt zu bedenken, dass die Eckartsrother Straße, Sonnenstraße und in Oberwildflecken der Straßenausbau geplant ist. Das System rentiere sich nur, wenn tatsächlich die Anfangsschäden konsequent mit kleinem Geld ausgebessert werden. Ansonsten könnte auf das Programm verzichtet werden.

**MGR Schmitt** möchte wissen, ob es schon eine Planung gebe, wie oft man die Straßen dann befahren werde.

GLA Kleinheinz teilt mit, dass ein Turnus eingeplant werden kann, man kann aber so oft fahren wie man möchte.

Angesichts des maroden Straßennetzes und der hohen Instandsetzungskosten zur Sanierung des Straßennetzes im Gesamtortsbereich, stellt die Beschaffung der zuvor beschriebenen Software nur einen vergleichsweise kleinen finanziellen Betrag dar. Mit der Software können die noch mehrere Jahre andauernden und dringend notwendigen Straßensanierungen wirtschaftlich und zielorientiert geplant werden. Die Vermessung der gesamten Straßenlängen ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, da das Straßen- und Bestandsverzeichnis sehr veraltet ist. Mit Hilfe der KI unterstützten Software von Vialytics kann auch diese Maßnahme rechtsicher und wirtschaftlich durchgeführt werden. So dass dann sämtliche Straßenwidmungen überprüft bzw. angepasst und neuer erlassen werden können.

Aus den o.g. Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Software der Fa. Vialytics zur Dokumentation des Straßen- und Wegezustandes zu den o.g. Konditionen für vorerst 3 Jahre anzuschaffen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird der weitere Einsatz der Software geprüft (ausgewertet) und anschließend erneut über die Verlängerung zur Nutzung der Software entschieden.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zur Beschaffung des Straßenmanagementsystems der Firma Vialytics zu einem Preis von bis zu max. 40.000 Euro für 3 Jahre.

#### **Ortsrecht; Anpassungen gem. den aktuellen Satzungs- mustern und Neuerlass der Hundesteuersatzung**

Die beabsichtigte Änderung der Hundesteuersatzung wurde dem MGR im Vorfeld zur heutigen Sitzung über das RIS übermittelt. Dabei wurden die Änderungen farblich hervorgehoben. Die Hundesteuersatzung wurde auf das überarbeitete Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages angepasst. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung gab es insbesondere im Bereich der Regelungen für Kampfhunde einige Änderungen. Weiterhin wird in den aktuellen Mustersatzungen empfohlen, „§ 7 Züchtersteuer“ ersatzlos zu streichen. Ebenfalls wurden die Steuersätze neu festgelegt, da diese letztmalig mit der Währungsumstellung auf „EURO“ im Januar 2003 angepasst und seit diesem Zeitpunkt nicht mehr verändert wurden. Bei der Festlegung der neuen Steuersätze hat sich die Verwaltung an den Steuersätzen der Nachbargemeinden orientiert. Es ist anzumerken, dass auch hier höhere Steuersätze festgelegt sind, daher soll der Vorschlag der Verwaltung nur als Orientierung dienen. Die Satzung soll anschließend rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Steuersätze sieht wie folgt aus:

Für den 1. Hund von 31,-- Euro auf 35 Euro,

für den 2. Hund von 61,-- Euro auf 70 Euro,

für jeden weiteren Hund von 102,-- Euro auf 140 Euro.

Für den 1. Kampfhund von 358,-- Euro auf 360 Euro und für den 2. und jeden weiteren Kampfhund von 614,-- Euro auf 620 Euro.

**MGR Masso** findet die Beiträge für die Hunde in Ordnung, lediglich die Kampfhundesteuer findet er zu niedrig. Er würde diese auf z.B. 400 Euro erhöhen und schlägt vor anzufragen, wie es andere Kommunen handhaben.

In diesem Zusammenhang informiert GLA Kleinheinz über die Hundesteuern der umliegenden Kommunen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Kategorien und erforderlichen Wesenstests schlägt **MGRin Dorn** vor, bei einer Erhöhung der „normalen“ Hundesteuer von 10 %, bei den Kampfhunden ähnlich zu verfahren.

Der Vorsitzende schlägt vor, beim 1. Kampfhund eine Erhöhung der Steuer um 10% vorzunehmen, somit die Steuer des 1. Kampfhundes auf 400 Euro und für jeden weiteren Kampfhund 700 Euro zu veranlagern. Seiner Meinung nach ist diese Anhebung nicht übertrieben und zeitgeschuldet.

**MGR Trump** erkundigt sich in diesem Zusammenhang, warum die Hundsteuer in Eckartsroth oder der Ziegelhütte geringer ausfällt als z.B. in der Sonnenstraße.

Hierzu informiert **3. Bgm. Nowak**, dass gerade in den abgelegenen Häusern oder Weilern Hunde noch eine Schutzfunktion haben.

Der MGR stimmt den Änderungen der Hundesteuersatzung, sowie den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen der Steuersätze für den 1. Hund auf 35 Euro, den 2. Hund auf 70 Euro und jeden weiteren Hund auf 140 Euro zu. Außerdem wird auf Vorschlag des Vorsitzenden, die Hundesteuer für den ersten Kampfhund auf 400 Euro und jeden weiteren Kampfhund auf 700 Euro festgelegt.

#### **Ortschronik; Antrag Thomas Helfrich auf Vorfinanzierung zum Druck der Ortschronik für die beim Bau des Truppenübungsplatzes Wildflecken abgesiedelte Ortschaft Reußendorf**

Bgm. Kleinheinz begrüßt Thomas Helfrich und teilt mit, dass es am 1.2. diesbezüglich ein Telefonat gegeben habe und auch E-Mailkontakte stattgefunden haben. Er erläutert, dass es bereits zahlreiche Chroniken gebe, jedoch die abgesiedelte Ortschaft Reußendorf fehle noch.

Zur näheren Erläuterung verliest er die E-Mail von Thomas Helfrich in dieser Angelegenheit. Wie dieser zu entnehmen ist, arbeiten Matthias Elm (Federführung), Walter Kömpel und Thomas Helfrich derzeit an einer Chronik über Reußendorf, die etwa 400 Seiten haben und im Laufe des Jahres veröffentlicht werden soll. Als geplante Stückzahl werden 250 bis max. 300 vorgeschlagen (Erfahrungswert aus früheren Buchverkäufen). Der geschätzte Stückpreis soll vermutlich 35 Euro betragen (Erfahrungswert aus früheren Buchverkäufen, in Abhängigkeit der Seitenzahlen des Buches). Davon müssen ca. 20 Belegexemplare, die kostenlos abzugeben sind, in der Berechnung des Verkaufspreises berücksichtigt werden. Die Gesamtsumme beträgt demnach für 320 Stck x 35 Euro/Stck = 11.200 Euro.

Für den Druck des Buches möchte Thomas Helfrich versuchen, Spender zu generieren. Die Spenden würden dann an die Gemeinde gehen, die auch die Spendenquittungen erstellt. Auch der Verkauf der Chroniken würde, wie die anderen Bücher auch, über die Gemeinde erfolgen. Zusätzlich würden die Autoren den Verkauf der Bücher u.a. bei Veranstaltungen wie dem Besuch der Friedhöfe in Reußendorf und Altglashütten unterstützen. Die Kosten für den Druck der 340 Chroniken soll durch die Gemeinde vorgestreckt werden.

**MGR Trump** akzeptiert, dass die Gemeinde alle Kosten übernimmt und über den Verkauf das Geld zurückkommt. Ihm erscheint jedoch der Verkaufspreis zu hoch.

**2. Bgm. Illek** fragt, ob die Bücher zur Jahresmitte fertiggestellt werden. Das kann von Thomas Helfrich nicht zugesagt werden.

**MGR Kirchner** fragt, wie es mit den anderen Büchern gehandhabt wird, worauf Bgm. Kleinheinz mitteilt, dass lediglich die Chroniken von Wildflecken und Oberbach über die Gemeinde laufen.

**MGR Trump** ist der Auffassung, dass, wenn Zeitgeschichte festgehalten werde, man sich glücklich schätzen könne. Es sei dann die Aufgabe der Gemeinde, den ehrenamtlichen den Rücken freizuhalten.

Thomas Helfrich teilt abschließend mit, dass es darum gehe, die Kosten der Chronik in Höhe von 11.200 Euro durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Außerdem könne er selber keine Spendenquittungen ausstellen, weshalb der Markt Wildflecken die zentrale Stelle sein müsse. Thomas Helfrich teilt außerdem mit, dass die Spendegeber im Buch genannt werden sollen. Da es auch sein könnte, dass Spender ungenannt bleiben wollen, sollte auf der Spendenquittung eine entsprechende Information stehen.

**MGR Rest** merkt hierzu an, dass wir eigentlich grundsätzlich nicht von einer Kostenübernahme, sondern einer Vorfinanzierung sprechen.

**MGR Trump** spricht sich auch dafür aus, dass Spender im Buch genannt werden sollten.

**2. Bgm. Illek** ist der Meinung, dass die Tagesordnung dahingehend geändert werden sollte, da es sich nicht um einen Zuschussantrag, sondern um einen Antrag auf Vorfinanzierung handelt.

Bgm. Kleinhenz ist der Meinung, dass die Gemeinde das übernehmen könne und das Risiko überschaubar sei.

Der MGR stimmt der Vorfinanzierung der Chronik Reußendorf in Höhe von 11.200 Euro zu. Außerdem stimmt der MGR zu, dass die Spendenquittungen von der Gemeinde ausgestellt werden.

### Informationen der Brückenauer Rhönallianz

Das Protokoll der Sitzung der Brückenauer Rhönallianz wurde dem MGR vorab im RIS zur Kenntnisnahme beigelegt. Der Vorsitzende gibt weitere Erläuterungen zur Sitzung der Brückenauer Rhönallianz und teilt mit, dass erfreulich sei, dass der Markt Wildflecken mit seinem Projekt Slackline am Pumptrack unter insgesamt 26 Bewerbungen berücksichtigt wurde.

Er geht in seinen Erläuterungen auch auf das geplante Rechenzentrum der Bundeswehr ein. Er teilt mit, dass er immer wieder versuche, das Thema anzusprechen. Auch bei der Besprechung der Volkswandertage habe er die Gelegenheit wahrgenommen. Der Kommandant der BW war überrascht, dass der Markt Wildflecken noch keine Informationen erhalten habe. Noch am gleichen Tag kam eine E-Mail zurück mit ersten Erkenntnissen zum Rechenzentrum, jedoch ohne abschließende Entscheidung. Im Rahmen der Allianz wollte man Frau Staatssekretärin Sabine Dittmar einschalten.

### Verschiedenes

#### Geschwindigkeitskontrolle Thüringer Straße

3. Bgm. Nowak teilt mit, dass auch in der Thüringer Straße zu schnell gefahren werde und fragt, ob dort durch die Polizei eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen werden oder geblickt werden könnte.

Bgm. Kleinhenz sagt zu, dies bei der Polizei zu beantragen.

### Nicht öffentliche Sitzung vom 27.02.2024

#### Gemeindlicher Bauhof; Ersatzbeschaffung für den Unimog und das Mulchgerät

Wie bereits in der Marktgemeinderatsitzung vom 23.01.2024 erläutert, plant die Verwaltung die Ersatzbeschaffung eines Unimog sowie verschiedener Anbaugeräte für Mäharbeiten der gemeindlichen Grünflächen sowie den Winterdienst.

In der heutigen Sitzung wird noch einmal über die Anschaffung beraten und offene Fragen geklärt.

Im Anschluss an die Erläuterungen schlägt die Verwaltung erneut vor, die Ersatzbeschaffung des Unimog, des neuen Streuers sowie der MULAG-Anbauteile in Höhe von rd. 317.000 Euro brutto über die Firma Herold aus Würzburg abzuwickeln.

Der MGR beauftragt die Verwaltung mit der Bestellung des durch die Firma Herold angebotenen Unimog, der Anbauteile für Winterdienst und Grünflächenpflege, sowie die Rückgabe der Anbauteile (Streuer, Mulchgerät) an die Firma Herold zum vereinbarten Preis in Höhe von 318.619,90 Euro brutto.

#### Wasserversorgung; Beschaffung digitaler Funk-Wasserzähler

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung die Beschaffung digitaler Funk-Wasserzähler für das gesamte Gemeindegebiet plane. Aufgrund des stetig wachsenden Aufgabengebiets des gemeindlichen Bauhofs, wurde der normgerechte Wechsel der Hauswasserzähler in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Dies führte dazu, dass das Eichdatum einer nicht unerheblichen Anzahl von Hauswasserzählern teilweise bereits mehrere Jahre

überschritten wurde, was nicht automatisch bedeutet, dass die Messgenauigkeit der Wasserzähler beeinträchtigt ist. Insgesamt müssen 550 - 560 Wasserzähler gewechselt werden, da die Eichfrist abgelaufen ist. Für den Wechsel eines Wasserzählers muss der Hauseigentümer bzw. der Mieter vor Ort sein und alle Schieber, sowohl am Hauswassereingang, als auch in der Straße dicht abschließen, was nicht immer der Fall ist. Im Idealfall kann der Wechsel eines Wasserzählers durch einen Mitarbeiter erfolgen und nimmt rd. 20 Minuten Zeit in Anspruch. Mit dem Funk-Wasserzähler der Firma Kamstrup ist ein Wechsel der Wasserzähler lediglich vereinzelt und stichprobenartig in einem 6-Jahresintervall erforderlich. Bei einer Anzahl von beispielsweise 1.200 Wasserzählern ist die stichprobenartige Überprüfung von 50 Wasserzählern erforderlich. Nach 6 Jahren müssen die ausgewählten Zähler zur Überprüfung beim Eichamt eingeschickt werden. Die weiteren Intervalle (nach 9 Jahren und nach 12 Jahren) für stichprobenartige Zähler erfolgt dann im 3 Jahres-Rhythmus. Aktuell haben die Zähler insgesamt eine 15-jährige Zulassung.

Das Auslesen der Zählerstände erfolgt beim Einsatz von Funk-Wasserzählern mittels Empfängerantenne und einer Hardware im Vorbeifahren. Der gemeindliche Bauhof würde mit einem Funkempfänger die einzelnen Straßenzüge abfahren. Unter Idealbedingungen haben die Sender der Wasserzähler eine Reichweite von rd. 100 Metern. Die Zählerstände werden auf diese Weise innerhalb weniger Sekunden, ohne die Notwendigkeit eines persönlichen Kontakts und ohne Ablesefehler, übertragen. Die gesamten Zählerdaten des Gemeindegebietes können so in weniger als 2 Std. erfasst und in das Abrechnungssystem übermittelt werden.

Weitere Vorteile gegenüber den herkömmlichen analogen Wasserzählern sind:

1. Das Eichdatum verlängert sich durch die stichprobenartige Prüfung der Zähler um weitere 12 Jahre Deutliche Einsparung bei den Anschaffungskosten für neue Zähler bisher alle 5 Jahre Neubeschaffung
2. Integrierter Datenspeicher bis 460 Tage
3. 40 % glasfaserverstärkter Kunststoff
4. Bei der Auslesung Selektierung nach Ortschaft, Standort und Zählergröße möglich
5. Anzeige der Wasserzähler auf der Karte (GIS)
6. Automatische Benachrichtigung zum Wechsel via E-Mail möglich
7. Integrierte Alarmerkennung: Trockenlauf, Rohrbruch, Leckage-Erkennung (Alleinstellungsmerkmal), Rückfluss Manipulationsversuch, Umgebungs- und Wassertemperatur
8. Messgenauigkeit durch Ultraschallmessung kein Anlaufvolumenstrom erforderlich
9. Möglichkeit einer taggenauen Auslesung (im Einzelfall), wenn z.B. bei der Abrechnung Unstimmigkeiten auftreten oder ein Abnehmer angibt dass ein Rohrbruch vorlag.

Durch die integrierte Leckage-Erkennung lassen sich beispielsweise Rohrbrüche im Trinkwasserversorgungsnetz örtlich eingrenzen. Die Wasserzähler registrieren Fließgeräusche und stellen diese im Vorbeifahren visuell in der App dar. Somit ist es unter anderem möglich, dass die Kosten für Fachfirmen zur Lokalisierung von Rohrbrüchen geringer ausfallen. Auch aufwendige Suchen nach Rohrbrüchen in Verbindung mit Baggerarbeiten, die den Zustand der Straßen und Wege erheblich beeinträchtigen und nicht selten ohne Erfolg sind, können mit dieser Funktion bestenfalls verhindert werden.

Für den Einbau der rd. 1.000 Wasserzähler innerhalb des Gemeindegebietes könnte ein externes Unternehmen beauftragt werden. Um ggf. Kosten zu sparen wäre es auch möglich, dass man für den Einbau der Funk-Wasserzähler befristet einen bzw. zwei ortskundige Personen einstellt, die den Wechsel der Wasserzähler vornehmen. Die Anschaffungskosten werden in zwei Kategorien gegliedert. Einmalige Investitionen und wiederkehrende Kosten.

Kosten für die Beschaffung der digitalen Wasserzähler 139.239,53 Euro brutto Einmalige Kosten für die Beschaffung und das Einspielen der Module 7.331,82 Euro brutto. Wiederkehrende Kosten (Lizenzen / Support) 7.042,36 Euro brutto, Gesamtkosten 153.613,71 Euro brutto.

Von Seiten der Verwaltung wurde auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet, da insbesondere die Leckage-Erkennung der Fa. Kamstrup auf dem aktuellen Markt ein absolutes Alleinstellungsmerkmal ist. Weiterhin ist die Fa. Kamstrup bereits in mehreren Kommunen des Landkreises vertreten. Die VG Bad Brückenau hat bereits alle Wasserzähler der Mitgliedsgemeinden, beginnend ab dem Jahr 2016 mit Funk-Wasserzählern der Fa. Kamstrup ausgetauscht. Nach Rücksprache mit der VG Bad Brückenau gab es bisher keine Beanstandungen, die Zusammenarbeit mit der Fa. Kamstrup war stets perfekt. Die Preisstruktur der Fa. Kamstrup war in den letzten Jahren sehr stabil.

Neben den technischen Vorteilen gibt es auch weitere organisatorische Vorteile:

- Die Ablesung der einzelnen Wasserzähler am vorgegebenen Stichtag erfolgt nie termingerecht. Dies macht es erforderlich, dass von Seiten der Verwaltung bei allen nicht fristgerechten Zählerstandsmeldungen Nachfragen, Telefonate, Emailverkehr und damit anschließende Korrekturen vorgenommen werden müssen.

- Zählerstände werden oft nicht korrekt abgelesen, was anschließend zu falschen Abrechnungen führt.

- Die Angabe von Wasserrohrbrüchen oder ähnlichen Vorkommnissen bei einem hohen Zählerstand, kann nicht nachträglich überprüft werden. Hier sind nur Schätzungen möglich.

- Rückforderungen und nachträgliche Änderungen der Gebührenbescheide werden vermieden.

- Der Bauhof wird entlastet, da auch alle gemeindlichen Zähler via Funk erfasst werden. Weiterhin müssen fehlerhafte Verbrauchsmeldungen nicht mehr durch den Bauhofmitarbeiter persönlich überprüft werden.

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung, reduziert sich der Zeitaufwand für fehlerhafte Verbrauchsmeldung um mind. 2 Wochen.

Die Einführung der digitalen Funk-Wasserzähler wäre auch ein weiterer Schritt in der Digitalisierung. Auch die Wasserversorgung wird zunehmend digitalisiert. Es ist bereits jetzt schon Stand der Technik im Bereich der Wasserversorgungen des Marktes Wildflecken, dass die Steuer-, Mess- und Regeltechnik sowie die Aufbereitungsanlagen digital überwacht bzw. gesteuert werden. Der Einsatz digitaler Technologien hat bereits jetzt schon Auswirkung auf alle Wertschöpfungsstufen der Wasserversorgung von der Rohwassergewinnung bis hin zur Kundenabrechnung (Gebührenbescheid). Zukünftig sind auch für den Markt Wildflecken noch weitere Prozesse für die Digitalisierung der Wasserversorgung vorgesehen bzw. möglich:

Die Einsatzmöglichkeiten für digitale Anwendungen oder Technologien im Bereich der Wasserversorgungen sind nahezu unbegrenzt. Durch Messungen, Datenübertragungen und Auswertungen von Echtzeitdaten im Trinkwassernetz wird der Wasserwart dabei unterstützt, die Vorgänge im Leitungsnetz genauer zu erfassen und Wasserverluste durch Leckageortung zu identifizieren oder im günstigsten Fall zu lokalisieren. Unter Einsatz von KI kann ein optimaler Betrieb der Pumpen, Filter und sonstigen Förderanlagen mittels Wasserverbrauchsprognosen realisiert werden. Dies spare z.B. Energiekosten, da die Pumpensteuerungen zur Füllung der Hochbehälter optimal im Verhältnis zum Verbrauch gesteuert werden können. Auch für die bevorstehende Sanierung der Tiefenbrunnen I und II wird man Überlegungen für ein vernetztes und smartes Brunnenbetriebsmanagement, in Verbindung mit dem Wasserwerk und der notwendigen Aufbereitung des Trinkwassers realisieren müssen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag zur Beschaffung der digitalen Funk-Wasserzähler an die Fa. Kamstrup zu vergeben und sich kurzfristig um eine Firma oder eine, bzw. mehrere Hilfskräfte zu bemühen, die die Verwaltung und den Bauhof bei der Installation der Wasserzähler sowie bei der Erfassung der Grunddaten unterstützen.

**MGR Masso** fragt, ob durch die Beschaffung auch die Gebühren für die Bürger steigen und man gezwungen sei, diese entsprechend zu erhöhen.

GLA Kleinheinz teilt hierzu mit, dass die Gebühr entweder auf 6 Jahre in die gesamte Bilanz mitaufgenommen werden oder auch eine Erhöhung der Grundgebühr über die Satzung erfolgen könne.

Er erläutert, wie rechtssicher dieses System arbeite und bis zu 365 Tagen rückwirkend nachvollziehen könne.

**MGR Masso** fragt, ob die digitalen Wasseruhren kompatibel sind, mit dem was bereits verbaut ist.

GLA Kleinheinz bejaht diese Frage und weist darauf hin, dass bei dieser Gelegenheit auch die erforderlichen Bügel bei den Zwischenuhren installiert werden könnten.

**MGR Masso** ist weiter der Auffassung, dass die Bürger über die Neuerung zeitnah informiert werden sollten.

**MGR Trump** fragt nach, wie es zu der Situation gekommen sei, dass so viele überaltete Wasseruhren vorhanden sind.

GLA Kleinheinz teilt hierzu mit, dass dieser Missstand seit vielen Jahren im Argen liegen und schon auf den Vor-Vorgängern beruhe. Mit der Umstellung soll dieses Problem beseitigt werden.

Bgm. Kleinheinz ergänzt, dass dieser Missstand nicht mehr hinnehmbar sei.

**MGR Masso** weist darauf hin, dass man auch für neue Uhren Geld in die Hand nehmen müsse und im Zyklus immer wieder neue Wasseruhren beschafft werden müssen.

GLA Kleinheinz erwidert hierzu, dass dies eine Beschaffung sei, die sich rechne, da die Eichzeit 3x länger sei und nur eine gewisse Anzahl turnusmäßig geprüft werden muss.

**3. Bgm. Nowak** bezweifelt in diesem Zusammenhang, dass der Bauhof um den Bereich der Firma Paul & Co herumfahren könne und alle erforderlichen Werte erhält.

Hierzu informiert GLA Kleinheinz, dass die Sendeleistung bei bis zu 100 m liege und somit auch im Bereich der Firma Paul & Co funktionieren werde.

**MGR Trump** fragt, für welchen Zeitraum die Einstellung von Hilfskräften geplant sei.

**3. Bgm. Nowak** gibt zu bedenken, dass eine bessere Gewährleistung durch die Erledigung dieser Arbeiten durch eine externe Firma gegeben wäre.

GLA Kleinheinz versichert, dass auch dieser Aspekt für die Planung der Umrüstung berücksichtigt werde.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zur Beschaffung der digitalen Wasserzähler der Firma Kamstrup in Höhe von **153.613,71 Euro** sowie der Organisation einer Firma oder einer, bzw. mehrerer Hilfskräfte zur Installation der Wasserzähler, sowie zur Erfassung der Grunddaten.

### **Verschiedenes**

#### Parksituation Sonnenstraße

**MGR Masso** teilt mit, dass sich die Parksituation in der Sonnenstraße, und hier im Bereich seines Firmenanwesens, immer mehr zuspitze. Durch die dort abgestellten Fahrzeuge sei auch die Wiese der Gemeinde bereits schwer in Mitleidenschaft gezogen. Außerdem kommen die größeren Fahrzeuge, wie z.B. die Busse, kaum durch. Er fragt an, ob evtl. ein Parkverbot für LKW erlassen werden könne.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

#### Pfarrer-Otto-Denk-Platz

**MGRin Neisser** erinnert daran, dass die Steine, die das Parken auf dem Pfarrer-Otto-Denk-Platz verhindern sollen, noch immer fehlen. Dieser Platz ist kein Parkplatz. Immer wieder parken hier die Eltern, während sie die Kinder in die Krippe bringen oder abholen.

## **Öffentliche Sitzung vom 19.03.2024**

### **Abwasserbeseitigung; Sanierung der Kläranlage Oberbach: Informationen durch das Ing.-Büro ARZ Ingenieure, Würzburg, zum Vorentwurf, Variantenvergleich, Kostenschätzung und weitere Vorgehensweise**

Zu diesem TOP begrüßt Bgm. Kleinheinz Herrn Finger vom Ing.-Büro ARZ aus Würzburg. Herr Finger erläutert den aktuellen Sachstand zur o.g. Maßnahmen und stellt den Vorentwurf, den Variantenvergleich, die aktuelle Kostenschätzung und weitere Vorgehensweise vor. Er erläutert, dass parallel zu den o.g. Berechnungen und Planungen ebenfalls die Schmutzfrachtsimulation/ -berechnung (SMUSI) ausgearbeitet wird. Das Ergebnis der SMUSI fließt ebenfalls in die Berechnung der Ausbaugröße der neuen Kläranlage ein. Es ist nicht zu erwarten, dass an der bis jetzt geplanten Ausbaugröße von 7.000 EW noch gravierende Änderungen hinzukommen.

Im Zuge der Umstrukturierung der gesamten Abwasser Versorgung ist es neben dem Neubau der Kläranlage erforderlich, dass ein neues Regenüberlaufbecken mit 2.000m<sup>3</sup> Nutzinhalt gebaut werden muss.

GLA Kleinheinz informiert, dass das vorhandene und aktuell genutzte Rückhaltebecken dringend geräumt werden müsse, da es wegen des dort vorhandenen Klärschlamm bereits zu erheblicher Geruchsbelästigung im Bereich der Dorfweide kommt. In diesem Zusammenhang fragt GLA Kleinheinz, ob es möglich sei, in Oberbach ein Schilfbeet für die Ablagerung des Klärschlamm anzulegen.

**MGR Witke** erwidert, dass diese Lagerung des Klärschlamm nicht mehr zeitgemäß ist und auch das Schilfbecken irgendwann geräumt werden muss. Die dann vorhandene Erde ist Sondermüll und nur kostenaufwendig verwertbar bzw. zu entsorgen.

Herr Finger stimmt den Ausführungen von MGR Witke zu und empfiehlt diese Vorgehensweise nicht.

Herr Finger führt weiter aus, dass in Wildflecken ein Pumpwerk gebaut wird, mit dem das Schmutzwasser über den im Radweg vorhandenen Kanal nach Oberbach geleitet wird.

In Oberbach muss ein neuer Sammelkanal gebaut werden, dieser soll nach der Brücke an der Kreuzung Eckartsrother Str. / Bahndamm gebaut werden und anschließend über die Wiesenflächen in Richtung Kläranlage an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

Diese Maßnahme ist notwendig, da die Schmutzfracht aus Wildflecken und Oberwildflecken nicht in das bestehende Kanalnetz (Im Sinntal bzw. Eckartsrother Str.) eingeleitet werden kann. Die bestehenden Kanäle bzw. der Stauraumkanal sind schon zu stark ausgelastet.

**MGR Rest** fragt nach der geplanten Länge der Druckleitung. Herr Finger teilt mit, dass noch ca. 500 m Kanal gebaut werden müssen. **MGR Schmitt** möchte dazu wissen, ob der Radweg teilweise wieder geöffnet werden muss. Herr Finger teilt mit, dass dies zumindest für die Anbindung des neuen Kanals erforderlich ist, aber dass anschließend die neue Kanaltrasse talseits neben dem Radweg verlaufen soll, so dass der Radweg nur in geringen Teilen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Abschließend teilt Herr Finger noch einmal mit, dass die Variante 2 von Seiten des Ing.-Büro ARZ als mögliche Lösung empfohlen wird. Die Variante 2 beinhaltet 1 kompaktes Becken mit zwei-straßiger Lösung. Dies hätte den Vorteil, dass bei Wartungsarbeiten das andere Becken verwendet werden kann. Außerdem ist die kompaktere Version ca. 10-12% wirtschaftlicher, da geringerer Stromverbrauch. Dies ist eine patentierte Lösung. In Oberleichtersbach besteht eine solche Anlage, die gerne besichtigt werden kann. Nach der vorliegenden Berechnung sind beide Varianten förderfähig. Es ist nun das Ergebnis der Variantenprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abzuwarten.

Herr Finger erläutert, dass die Investitionskosten im Vergleich zum Planungsstand im Herbst 2023 in Bezug auf die Höhe nicht mehr angepasst werden mussten.

Mit der in den Unterlagen übermittelten Kostenvergleichsrechnung nach der Barwertmethode, wird die Reinvestition mit einem Zeitfaktor von 60 Jahren hochgerechnet. Zwischen den beiden Varianten liegt ein Unterschied von 6-8%. Aus diesem Grund sind beide Varianten förderfähig, da diese Berechnungen unterhalb von 10 % liegen. Die Variante 2 ist gem. dieser Berechnung die wirtschaftlichere Variante. Die zu erwartende Förderung ist nicht hoch, sie beträgt „nur“ 250 Euro pro Einwohner.

**MGR Rest** fragt, ob die im Herbst 2023 bereits angesprochenen Patentkosten in der Variante 2 inbegriffen sind. Herr Finger bejaht diese Frage. Diese Kosten sind in allen Berechnungen mit eingerechnet. In Bezug auf die geplante Bürgerinformationsveranstaltung, bei der die Kosten der gesamten Maßnahme und die, für die Bürger zu erwartenden Beiträge, erläutert werden sollen, erst dann stattfinden, wenn die Varianten vom Wasserwirtschaftsamt geprüft sind. Somit wird die Bürgerinformationsveranstaltung vermutlich erst im Herbst 2024 stattfinden. GLA Kleinheinz ergänzt, dass vor diesem Termin noch keine Vorausleistungen von den beitragspflichtigen Bürgern erhoben werden. Dies erfolgt erst nach der o.g. Informationsveranstaltung. Vermutlich wird im November 2024 der erste Vorausleistungsbeitrag erhoben.

**MGR Trump** fragt nach der geplanten Größe des Regenüberlaufbeckens, welches mit 2.000 m<sup>3</sup> doch recht groß geplant ist. Herr Finger erklärt, dass heute eine andere Berechnung zugrunde gelegt wird und die Vorgaben heute anders sind, darum wird dieses Becken in der o.g. Dimension benötigt.

Um jedoch weitere Werte zu bekommen und alle Berechnungen noch einmal zu verdichten, empfiehlt Herr Finger parallel zum weiteren Vorgehen ein Messprogramm, bei dem verschiedene Parameter noch einmal über mehrere Wochen erfasst werden. Dies wird noch einmal mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen besprochen.

**MGR Schmitt** fragt nach dem geplanten Baubeginn.

Herr Finger antwortet: Wenn die Ausschreibung im Herbst erfolgt und diese im Winter abgeschlossen ist, kann man mit Baubeginn nächstem Jahr März/April 2025 rechnen. Bauzeit ca. 2 Jahre.

**MGR Trump** möchte wissen, ob die Anlage in Betrieb genommen werden kann, auch wenn das Außengelände noch nicht fertiggestellt ist. Dies ist lt. Herrn Finger die Entscheidung der Behörden.

**MGR Trump** fragt nach, ob es bei Variante 2 möglich ist, nur die eine Hälfte laufen zu lassen?

Lt. Herr Finger wird die Anlage immer gleichmäßig beschickt, es macht keinen Sinn, eine Seite trocken zu legen.

Auf die Nachfrage, ob es sinnvoll wäre den Bau des Regenüberlaufbeckens vorzuziehen antwortet Herr Finger, dass es durchaus möglich wäre, wenn die Anlage genehmigt ist. Dies muss dann im Einzelnen mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

Bgm Kleinheinz bedankt sich bei Herrn Finger vom Ing.-Büro ARZ Ingenieure für die informativen Ausführungen.

Der MGR beauftragt die Verwaltung die heute vorgestellte Vorwurfsplanung zur Überprüfung beim WWA KG einzureichen, um die Förderfähigkeit der jeweiligen Varianten feststellen zu lassen. Die erforderliche Schmutzfrachtberechnung wird nach Fertigstellung des Erläuterungsberichtes ebenfalls an das WWA KG zur fachlichen Prüfung übermittelt. Der schließt sich der Empfehlung des Ing.-Büro ARZ an und spricht sich für die Variante 2 „BIOCOS“- aus.

### **Spielplätze; Information über den Zustand und die laufenden Sanierungen der gemeindlichen Spielplätze**

Am 01.03.2024 fand die alljährliche Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze durch die Firma DEKRA aus Fulda statt.

Trotz der durchaus guten Gesamtbewertung aller Spielplätze, erfordern die Unterhaltung und die damit verbundenen, wiederkehrenden Instandhaltungsarbeiten viel Zeit. Insbesondere der inzwischen deutlich in die Jahre gekommene Spielturm am Kinderspielplatz in der Grünen Lunge bedarf kurzfristig einer Sanierung zur optischen Verbesserung. Der gemeindliche Spielplatz in der Breslauer-Straße in Oberwildflecken wurde bereits zurückgebaut. An dieser Stelle soll ein neuer Bauplatz entstehen. Die Spielgeräte wurden vorerst im gemeindlichen Bauhof zwischengelagert. Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung wurde festgestellt, dass die dort verbaut gewesene Rutsche, die ursprünglich einen neuen Platz in der Schlesierstraße bekommen sollte, aufgrund des nichtvorhandenen Handlaufs, in dieser Bauweise nicht wieder an einem öffentlichen Spielplatz aufgestellt werden darf. Alternativ könne man die Leiter demontieren und die Rutsche in einen Hang integrieren. Die Möglichkeiten hierzu müssen noch geprüft werden. Auch die demontierte Schaukelanlage sollte ursprünglich einen neuen Platz im Spielhof der KITA in Oberwildflecken erhalten – diese Idee wurde aus Platzgründen jedoch verworfen.

Der gemeindliche Spielplatz in der Florian-Geyer-Straße ist aktuell nur noch insoweit in Betrieb, dass die Spielgeräte zwar grundsätzlich noch bespielbar sind, aufgrund der Tatsache, dass der Spielplatz entfernt werden soll, fand an diesem Standort jedoch keine weitere Sicherheitsüberprüfung statt. Fest steht, dass beispielsweise das Klettergerüst bereits in der Zeit der Amerikaner vorhanden war und sicherheitstechnisch als fraglich einzustufen ist. Auch wurde der Fallschutz durch Sand, seit vielen Jahren nicht ausgetauscht, was zur Folge hat, dass beinahe der gesamte Spielbereich von Gras und Moos bedeckt ist. Die Wippanlage, bestehend aus drei verschiedenen großen, parallel angeordneten Wippen, könnte nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof, mit relativ geringem Aufwand renoviert werden.

Hier sind vor allem die Sitzflächen zu erneuern, dann könnte man diese Anlage ggf. in den Spielplatz in der Schlesierstraße integrieren – hier müssen noch die tatsächlichen Platzverhältnisse geprüft werden.

Die Rutsche, bestehend aus Edelstahl ist in einem nahezu tadellosen Zustand, sodass man auch diese an den Spielplatz nach Oberwildflecken versetzen könnte.

Für die beiden Schaukelanlagen, bestehend aus jeweils zwei Schaukeln, hat die Verwaltung derzeit keine Verwendung. Denkbar wäre jedoch, eine der beiden Schaukelanlagen in das Areal des Pumptracks zu integrieren. Alternativ, könnte man die Schaukelanlagen auch privat veräußern, ebenso wie die Rutschanlage aus der Breslauer Straße in Oberwildflecken.

Zusammenfassend ergeben sich für den Unterhalt, sowie die teilweise Neuerrichtung der Spielplätze über einen Betrachtungszeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 für den gemeindlichen Bauhof folgende Zeiten, in denen unter anderem Grundstückspflege, wie Rasenmähen und Hecken- und Baumpflege enthalten sind:

- Spielplatz Oberbach Im Sinntal 245 Std.
- Tretbecken Oberbach 160 Std. (inkl. Herstellung des Umfelds/Tretbecken–einmalig)
- Spielplatz KITA Oberbach 67,5 Std.
- Spielplatz Schlesierstraße Oberwildflecken 104 Std.
- Spielplatz Wildflecken 106 Std.
- Pumptrack Wildflecken 71 Std.

Summe 753,5 Std. rd. 94 Tage.

Aufgrund der Tatsache, dass die Spielplätze im Gesamtbereich aufgelöst und zu je einem Spielplatz zusammengefügt werden, soll nun auch der Spielplatz in der Florian-Geyer-Straße zurückgebaut werden und die noch intakten Spielgeräte sinnvoll auf den umliegenden Spielplätzen verteilt werden. Gleiches gilt auch für das gemeindliche Grundstück in Fleischhauerstraße in Wildflecken unmittelbar neben der Flurnummer 93 in der Gemarkung Neuwildflecken (ehemals Fuchsbaum). Hier wurden im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-West“ zwei Federtiere installiert, die bis dato keiner ordentlichen Sicherheitsprüfung unterzogen wurden, jedoch an andere Stelle Verwendung finden könnten, beispielsweise in einem der drei Kindergärten.

**MGR Trump** findet die Idee gut, einen Teil der Spielgeräte im Areal PumpTrack einzubinden.

**3. BGM Nowak** ist dagegen, einen Zaun um den Teich in Oberwildflecken zu errichten.

Der MGR stimmt der o.g. Vorgehensweise zu.

#### **Verschiedenes**

##### Glasfaserausbau

**MGR Kirchner** gibt Info zum aktuellen Stand Glasfaserausbau im Markt Wildflecken. Aktuell ist der Ausbau für August-Dezember 2024 geplant. Die Leerrohre der Telekom können aus rechtlichen Gründen nicht genutzt werden. Die Firma „Glasfaser Plus“ baut ein komplett separates Netz, die Verlegungstiefe beträgt 40 cm.

**MGR Rüttiger** fragt nach, ob es ein Planfeststellungsverfahren gibt. Was passiert mit den Leerrohren, die jetzt in Eckartsroth mitverlegt werden sollen?

GLA Kleinheinz erläutert, dass es kein Planfeststellungsverfahren gebe und dass es bisher noch keinen Planungsstand bzw. kein Termin für ein Bauanlaufgespräch mit der Telekom gibt.

Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter bei der Telekom anfragen und Druck machen. In Bezug auf die geplante Verlegung der Speedpipes im Rahmen der Straßensanierung in Eckartsroth, wird im Vorfeld ein Koordinierungsgespräch mit der Telekom durchgeführt um sicherzustellen, dass die dann geplanten Leitungen genutzt bzw. gekauft oder gepachtet werden.

#### **Nichtöffentliche Sitzung vom 19.03.2024**

##### **Wasserversorgung; Beschaffung digitaler Funk-Wasserzähler; Änderung des vorliegenden Angebotes Fa. Kamstrup; Anschaffung LoRaWAN-fähiger Funk-Wasserzähler**

Wie in der MGR-Sitzung vom 27.02.2024 beschlossen, wurde die Verwaltung mit der Beschaffung der Funk-Wasserzähler über die Fa. Kamstrup beauftragt.

Bevor der Auftrag an die Fa. Kamstrup übermittelt wurde, besuchte GLA Kleinheinz eine Infoveranstaltung „Smart City“ in Fulda. Unter anderem ging es bei dieser Veranstaltung auch um Sensortechnik und die umfassenden Einsatzmöglichkeiten eines LoRaWAN-Netztes. Auch die zukünftige Erfassung sowie Übermittlung von Daten in der Wasserversorgung mittels Sensor- und Cloudbasierter LoRaWAN-Technik wurde erläutert. Aus diesem Grund muss das vorliegende Angebot der Fa. Kamstrup noch einmal überarbeitet werden. Die bis jetzt angebotenen Zähler können keine LoRaWAN-Technik. Von Seiten der Fa. Kamstrup wurde erläutert, dass z.Zt. nur die ¾ Zoll-Wasserzähler mittels LoRaWAN-Technik ausgestattet sind, da dieser Markt erst sehr neu ist. Die Technik wurde durch die Fa. Kamstrup aber schon in vielen Gemeinden und Städten verbaut, u.a. auch bei einem großen Wasserversorger (Stadtwerke Gelsenkirchen) und die Technik funktioniert bestens. Die Wasserzähler größer als ¾ -Zoll gibt es bisher noch nicht mit LoRaWAN-Technik, was aber in Zukunft kommen wird. Daher wird die Ready-Software mittels Antennenauslesung weiterhin für diese Wasserzähler (> ¾-Zoll) benötigt, jedoch kann die bisher angebotene Anzahl der Lizenzen deutlich reduziert werden. Für die LoRaWAN-Zähler muss nun noch ein LoRaWAN-Netz errichtet werden, hierzu werden die notwendigen Gateways und je nach örtlicher Gegebenheit noch weitere Gateways als Repeater benötigt.

GLA Kleinheinz erläutert dem MGR anhand eines Vortrags und Videos die Einsatzmöglichkeiten der LoRaWAN-Technik.

Das bereits vom Landkreis Bad Kissingen installierte LoRaWAN-Netz kann hierzu vermutlich nicht genutzt werden. Für die Auslesung von Funkwasserzählern müssen die Wasserzähler und die Gateway TLS-verschlüsselt senden, dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgeschrieben. TLS bedeutet „Transport Layer Security“, also eine „End to End“-Verschlüsselung bei der ein öffentlicher Schlüssel verwendet wird und sichergestellt ist, dass keine zwischengeschalteten Parteien eine Nachricht bzw. die Daten mitlesen können. TLS wird zwischen Client und Server implementiert, dabei sendet der Webserver dem Client ein passendes Zertifikat zurück. Dieses Zertifikat beweist die Authentizität des Servers. Ob die aktuell im Markt Wildflecken verwendeten Gateways des Landratsamtes Bad Kissingen TLS-fähig sind, wird durch die Fa. Kamstrup über deren Subunternehmen überprüft.

Weiterhin ist es nun erforderlich, dass die notwendige Anzahl der Gateways für ein flächendeckendes LoRaWAN-Netz ermittelt werden. Die Kosten sind relativ gering. Die Voraussetzung für eine Installation sind ein Stromanschluss und ein Internetanschluss für das „Haupt-Gateway“. Aktuell wird ein Gateway des Landkreises am Trinkwasserhochbehälter in Oberbach betrieben und zukünftig eine weiteres auf dem Dach des Rathauses in Wildflecken installiert. Das Angebot der Fa. Kamstrup wird nun abgeändert und um die ggf. notwendigen LoRaWAN-Gateways erweitert. Aufgrund der umfassenden Möglichkeiten der LoRaWAN-Funk-Technik und dem Vorteil, dass LoRaWAN-fähige Funkwasserzähler mittels „Knopfdruck“ ohne Ablese-Fahrten des Bauhofes sowie zu jederzeit von der Verwaltung ausgelesen werden können, ist die zusätzliche Investition in ein LoRaWAN-Netz zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich.

Neben den Wasserzählern ist es mit einem LoRaWAN-Netz für den Markt Wildflecken jederzeit möglich, dass weitere Sensoren wie z.B. Füllstandmesser, Stromzähler, Wärmetauscher, Bodentemperaturmesser, Raumtemperaturmesser, Gebäudeüberwachungssensoren, u.v.m eingesetzt werden können. Mit diesen kostengünstigen Sensoren können zukünftig die notwendigen Daten, Verbräuche, usw. für ein EMS (Energie-managementsystem) erfasst werden. Ein Sensor zur Erfassung des Stromverbrauchs kostet zwischen 80 – 100 Euro und kann beim Vorhandensein eines LoRaWAN-Netztes und einer Cloud zum Erfassen und Umrechnen der Daten sofort genutzt werden. Mit der Energieeffizienzrichtlinie (EED) und dem daraus resultierenden Energieeffizienz-Gesetz wird der Bund, die Länder und die Kommunen zukünftig Energie- beziehungsweise Umweltmanagementsysteme einführen müssen. Jährlich sollen zwei Prozent Endenergie eingespart werden. Gemäß dem EEG soll die öffentliche Hand mit Vorbild voran gehen.

**MGR Trump** fragt nach der Reichweite der Gateways. Wie viele benötigt man, wo können diese hin?

**GLA Kleinheinz** erklärt, dass er zusammen mit der Firma Kamstrup dies vor Ort klären muss, es aber verschiedenen Möglichkeiten gibt.

**MGR Rüttiger** fragt nach dem Unterschied zum vorherigen Angebot. **GLA Kleinheinz** erklärt, dass mit dem LoRaWAN-Netz direkt von Wildflecken aus das Ablesen erfolgen kann und niemand mehr vor Ort sein muss. Somit wird sich die Lizenz für die „Ready-Software“ verringern, aber es werden LoRaWAN-Gateways benötigt und es muss eine Software bzw. Cloud betrieben werden welche die Sensorik der Wasserzähler auslesen kann. Diese Punkte werden mit einer Fachfirma besprochen.

Der MGR beauftragt die Verwaltung das Angebot der Fa. Kamstrup zur Anschaffung der Funkwasserzähler wie erläutert abzuändern und zusätzlich die erforderlichen Voraussetzungen sowie die Anschaffung von Gateways zum Betrieb eines LoRaWAN-Netzes umzusetzen. Die Verwaltung unterrichtet den MGR beim Vorliegen weiterer Erkenntnisse erneut über die geplante Maßnahme.

#### Verschiedenes

##### Straßensanierungen 2024 im Ortsteil Wildflecken

Der Vorsitzende informiert wie folgt:

- Ausschreibung wird derzeit vorbereitet  
- Das Leistungsverzeichnis wird in Zusammenarbeit mit der Fa. Väh erstellt

- Es soll eine Volumenausschreibung werden. Investitionssumme ca. 1 – 1,2 Mio. Euro  
- Öffentliche Ausschreibung wird im April bzw. Mai über digitales Vergabeportal veröffentlicht

##### Sanierung und Wegebau gemeindlicher Friedhof / Reußendorfer Straße

Zur Sanierung des Friedhofes in der Reußendorfer Straße gibt der Vorsitzende folgende Information:

- Vorliegendes Angebot Fa. Väh,  
- ein weiteres Angebot wird von Fa. Hahn eingeholt

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, zu vergeben.

Der MGR ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten, wie vorgebracht, zu vergeben.

##### Sanierung Rathausplatz (Holztreppeinstufen)

Der Vorsitzende gibt folgende Informationen:

- Angebot Fa. Holzwerkstatt Rhön  
- Kosten für Treppen inkl. Montage (bei Unterstützung durch Bauhof) 20.229,17 Euro (Netto)

- Kosten für Eisfläche/Brunnen inkl. Montage (mit Unterstützung Bauhof) 44.240,58 Euro (Netto)

- Gesamtkosten: 76.719,00 Euro Brutto

Von Seiten der Verwaltung und auf Vorschlag des Bauhofes wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- nur die Treppen zu den o.g. Kondition erneuern: ca. 24.072,12 Euro

- Die Podeste der Eisfläche zurückbauen, im Bauhof lagern. Die Fläche mit Filterschicht/Kies als Drainage auffüllen. Oberfläche begrünen, hier einen Rollrasen, so dass schnellstmöglich anwächst. In zwei Ecken große Blumenkübel mit einer Winterfesten Bepflanzung.

- Vorteile wäre hier, dass man schnell eine günstige Lösung hätte und die Grünfläche würde den „tristen“ Platz etwas auflockern. Die Pflege dieser Fläche (Rasen) ist unkompliziert und kann schnell abgearbeitet werden.

Der MGR stimmt der Vorschlag der Sanierung Treppe, lt. Angebot Fa. Holzwerkstatt Rhön, Kosten ca. 24.072,12 Euro zu.

### Rathaus – Information

**Am Freitag, den 10. Mai 2024**

sind Rathaus, Bauhof/Wertstoffhof und Bibliothek ganztags geschlossen.

Der **Wertstoffhof** hat am **11.05.2024** zu den bekannten Zeiten **geöffnet**.

**Am Freitag, den 31. Mai 2024**

sind Bauhof/Wertstoffhof und Bibliothek ganztags geschlossen.

Das Rathaus ist mit einem Jour-Dienst besetzt.

## Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass am **15. Mai 2024** folgende Abgaben bzw. Steuern fällig sind:

- **Grundsteuer A und B**
- **Gewerbesteuer**
- **Wasser- und Kanalgebühren**

Wir bitten um Beachtung des Zahlungstermins.

Sollten Sie dem Markt Wildflecken für die oben genannten Abgabearten ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden diese zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht.

Steuerzahler, die kein SEPA-Mandat erteilt haben, müssen ihre Zahlungen bis zum Steuertermin geleistet haben, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge automatisch berechnet werden.

## Aktion „Saubere Landschaft“

Am Samstag, den 13. April waren sie wieder unterwegs! Groß und Klein, Alt und Jung aus Oberwildflecken, Wildflecken und Oberbach und haben all das eingesammelt und weggeräumt, was andere so achtlos wegwerfen oder illegal beseitigen.

Am Ende ist einiges an Unrat zusammengekommen und man muss sich schon fragen, wie man Matratzen, Kissen und sogar Dachrinnen einfach so in die Natur schmeißen kann, wo jeder Bürger Anspruch hat, seinen Sperrmüll kostenlos abholen lassen kann. Die Anmeldung für den Sperrmüll ist unkompliziert und einfach. Im Bürgerbüro des Rathauses geben wir gerne Auskunft darüber oder sind bei der Beantragung behilflich.

Wir bedanken uns jedenfalls ganz herzlich bei allen, die bei dieser Säuberungsaktion mitgeholfen haben.



Die große Truppe aus Oberbach war mit knapp 40 Personen unterwegs.



Auch in Oberwildflecken wurde eine beachtliche Anzahl an Helfern mobilisiert



Fotos: Daniel Kleinheinz

Und so, wie in Wildflecken, endet die Säuberungsaktion mit einem Imbiss als Belohnung für alle, die im Dienst anderer unterwegs waren!

## Europawahl am 09. Juni 2024

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für den **Markt Wildflecken** wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus – Zimmer EG 1, Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im **Rathaus – Zimmer EG 1; Rathausplatz 1; 97771 Wildflecken** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Landkreis Bad Kissingen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr** im **Rathaus – Zimmer EG 1, Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum **19. Mai 2024** - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum **24. Mai 2024** - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6.

Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme **erfolgt**, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Wildflecken, 23.04.2024*

*Gerd Kleinhenz*

*1. Bürgermeister*

## Bei schönem Wetter kann jeder!

So dachten wohl auch Kinder des Kindergartens St. Josef, ihre Erzieherinnen und einige Eltern, die der Einladung von Bürgermeister Gerd Kleinhenz waren und in Matschhosen, dicken Jacken und Mützen zur Enthüllung einer Steinskulptur, die von Ehrenbürger Gerwin Kellermann geschaffen und gestiftet wurde, zu folgen.

Auch, wenn der April an diesem Tag all seine Facetten zeigte, ließen es sich die Kleinen nicht nehmen, ein extra für diesen Anlass gedichtetes Spielplatzlied für Gerwin Kellermann zu singen. Am Ende wurde die Steinskulptur mit einer „Rakete“ heruntergezählt und enthüllt. Jetzt ist auch das Geheimnis gelüftet! Bei der enthüllten Skulptur handelt es sich um eine Bache mit ihren Frischlingen, die von den Kindern mit heftigem Applaus begrüßt wurde.



Gerwin Kellermann zeigte den interessierten Kindern, mit welchen Werkzeugen er das Wildschwein und seine Frischlinge aus dem Stein gehauen hat und was man nun alles mit dem neuen Spielgerät so anstellen kann.



Fotos: Monika Kleinhenz-Béke

Bürgermeister Kleinhenz bedankte sich bei Gerwin Kellermann für die gestiftete Wildschweinfamilie und bei den Kindern für das schöne Lied und lud anschließend alle zu Bratwürstchen und Getränken ein.

Ein gelungenes kleines Fest trotz Wind und Wetter!

## Abfuhrtermine

### Biomülltonne:

Samstag, 4. Mai – Freitag, 17. Mai – Samstag, 1. Juni

### Restmülltonne:

Samstag, 11. Mai – Samstag, 25. Mai

### Gelber Wertstoffsack:

Dienstag, 7. Mai – Dienstag, 4. Juni

### Blaue Papiertonne:

**Oberwildflecken und Oberbach:** Donnerstag, 2. Mai

**Wildflecken:** Freitag, 3. Mai

### Wertstoffhof und Problemmüll-Sammelstelle

Annahme jeden Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr

**Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist den Bauhofmitarbeitern leider nicht möglich, Sie aktiv beim Entladen und/oder Entsorgen Ihrer Abfälle im Wertstoffhof zu unterstützen.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

### Entsorgung von Grünabfällen

Samstag, 4. Mai

**Wildflecken:** auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses

**Oberbach:** am „Haus des Gastes“  
jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Annahme erfolgt bis zu 1 m<sup>3</sup>. Gesammelt werden: Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Laub, Blumen u. Pflanzenreste aller Art. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft sind ausgeschlossen. Es werden nur Grüngutabfälle angenommen, welche frei von Störstoffen u. Fremdmaterialien sind.

Wurzelstöcke können gegen Entgelt beim Häckselplatzbetreiber selbst angeliefert werden:

Rudolf Weber, Denkmalstraße 1, 97789 Oberleichtersbach/Mitgenfeld, Tel. 09741/3161.

Vor einer Entsorgung der Wurzelstöcke muss mit Herrn Weber unbedingt Kontakt aufgenommen werden. Rohhäcksel können in Mitgenfeld an Interessenten kostenlos abgegeben werden. Im Interesse des Umweltschutzes werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die umweltfreundliche Möglichkeit der Entsorgung der Garten- und Grünabfälle zu nutzen. Vorrangig sollte nach Möglichkeit jedoch von der Selbstkompostierung Gebrauch gemacht werden.

## Immobilien / Geschäftsräume

### Oberbach, Bergstraße 2 & Rhönstraße 63:

Das Areal in Oberbach besteht aus zwei eigenständigen Massivhäusern, welche voll unterkellert sind. Zudem stehen vier Garagen, eine große Terrasse und eine kleine Terrasse, welche nochmals unterkellert ist, zur Verfügung.

Gesamtfläche, Grund und Boden: 380 qm

Wohnfläche beider Häuser: ca. 290 qm

Nutzfläche des Areals: ca. 136 qm

Rhönstraße 63 ist voll vermietet, Bergstraße 2 ist für den Eigenbedarf sofort bezugsfertig. Alternativ kann das Objekt ebenfalls vermietet werden (dauerhaft oder auch als Ferienwohnung).

Verkauf nur als ganzes Areal; Renditepotenzial vorhanden.

Bei Interesse gerne via Mail an malu.h@freenet.de oder telefonisch unter 0176-83679018 oder 0176-56860372 melden (Hergenröther).

### Wildflecken, Sonnenstr. 35:

Helle Gewerberäume 250 qm, behindertengerecht mit Terrasse, ebenerdig, evtl. als Praxisräume, Gaststätte etc.;; Mieta oder Verkauf nach Absprache; Informationen: Familie Kirchner Tel. 0160 98356526

### Wildflecken, Bischofsheimer Straße 5 & 7:

2 Massivhäuser, vermietet, Garagen, freie Gewerberäume, Grünfläche und Zusatzgebäude hinterm Haus; zusammen 270 000 € - Info unter: clemens.beck@t-online.de

**Wildflecken, Jahnstr. 5, 7 & 9** zu verkaufen (ehem. Disco „Zwei Tannen“). Kontakt: Franz Springer, Tel. (08161) 88 32 666, E-Mail: df2nf@t-online.de

**Am Arnsberg**

Lagerhalle bis 3.000 qm, Büro und Sozialräume bis 280 qm und Freifläche bis 5.300 qm komplett oder teilweise günstig zu verkaufen/zu vermieten. Kontakt: (09745) 930 00 33 oder 0151-27163914. [www.selbstlager-arnsberg.de](http://www.selbstlager-arnsberg.de).

**Wohnungsmarkt****Freie Privatwohnungen****Wildflecken:****Reußendorfer Straße 65-75, Colonel-Huff-Straße 6-12**

3,5, 4,5 bis 5,5 Zimmer-Wohnungen im EG, 1.OG, 2.OG ab sofort zu vermieten. Kontakt: Örtliche Hausverwaltung Herr Fiedler Tel: 09745-9305260, Mobil: 0170-3055006

**Oberwildflecken:**

**Thüringer Straße 3**, 4 Zimmer, 2 Bäder, neu saniert, Garage + Stellplatz, Miete auf Anfrage, Kontakt: 0177 - 51 37 162

**Freie Gemeindewohnungen****Wildflecken:**

**Jahnstr. 32**, 3 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Dachgeschoss, 87,16 m<sup>2</sup>. Die vorhandene Küche kann vom Vormieter für 400,00 € abgelöst werden. Grundmiete: 312,03 €, Gesamtmiete: 457,73 €. Frei ab 01.06.2024, nach Absprache evtl. auch schon früher möglich.

**Kontakt:** Frau Gombarek, Tel. (09745) 9151-22

**Bauplätze zu verkaufen****Baugebiet „Oberer Kapellenweg“**

Folgende Bauplätze stehen zur Verfügung:

- 1323/15, 857 m<sup>2</sup>
- 1323/14, 866 m<sup>2</sup>
- 1323/18, 991 m<sup>2</sup>
- 1323/19, 1.056 m<sup>2</sup>
- 1323/20, 897 m<sup>2</sup>
- 1323/21, 872 m<sup>2</sup>
- 1323/22, 770 m<sup>2</sup>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Losert, Tel.: 09745/9151-14 gerne zur Verfügung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: [ralf.losert@wildflecken.de](mailto:ralf.losert@wildflecken.de). Weitere Infos auf unserer Homepage: [www.wildflecken.de/bauplaetze/](http://www.wildflecken.de/bauplaetze/)

**Wir gratulieren**

entfernt gemäß DSGVO

entfernt gemäß DSGVO

**Kindergartennachrichten****KITA St. Josef****Wir erleben den Frühling mit allen Merkmalen, Feierlichkeiten und Festtagen**

Seit Ostern entdecken und erleben wir den Frühling mit all seinen Merkmalen und Festlichkeiten.

Zunächst bereiteten wir die Kinder auf die Feier am Freitag, den 19. April in der grünen Lunge vor, zu der wir von unserem Bürgermeister Gerd Kleinhenz eingeladen wurden. Wir erzählten vom Geburtstag unseres Dorfes und von Herrn Kellermann, der aus einem Sandstein mit Hammer und Meißel eine Figur für den Spielplatz hergestellt hat, auf der die Kinder klettern und sitzen können.



Foto: Karoline Arrnich

An der Feier sangen wir nach der Begrüßung durch den Bürgermeister ein Lied mit mehreren Strophen, die beschreiben, was Kinder auf dem Spielplatz erleben. Nach der letzten Strophe wurde von 10 rückwärts gezählt und zu einem „Trommelwirbel“ die Steinskulptur von Gerwin Kellermann und Gerd Kleinhenz enthüllt. Die Kinder applaudierten dem Künstler, der nach der Enthüllung Interessantes zur Entstehung der Wildschweinmutter mit ihren Frischlingen erzählte. Außerdem hatte er verschiedene Meißel mitgebracht und veranschaulichte, wie aus einem Stein eine Skulptur entsteht. Zusammen mit den anwesenden Gästen gingen wir wegen des schlechten Wetters in den Kindergarten-spielhof, wo wir geschützt unter dem Gerätehallendach Bratwürstchen aßen. Diese wurden von der Gemeinde organisiert, gespendet und von Andreas Breitenbach gegrillt. Daniel Kleinhenz, Eltern und Erzieherinnen halfen bei der Verteilung der Brötchen und Getränke. Trotz des schlechten Wetters war diese Feier ein Erlebnis für unsere Kinder.



Foto: Karoline Arrnich

Wir beteiligten uns auch wieder an der Aktion „saubere Landschaft“, die jedes Jahr im Frühling durchgeführt wird, damit unser Dorf wieder sauber ist.

Bürgermeister Gerd Kleinhenz lobte bei der Spielplatzfeier die Kinder für ihren Umweltschutz und übergab als Dankeschön einen Umschlag mit Geld, von dem wir den Kindern etwas kaufen werden.



Foto: Susanne Raab

Im Frühling feiern wir aber auch den Mutter- und Vatertag. Zusammen mit den Kindern überlegen wir, was die Eltern täglich für uns tun. Am Muttertag, den wir den Kindern als Elterntag näherbringen, sollen die Kinder ihren Dank an Mama und Papa durch ein Geschenk und ein Lied ausdrücken.

Wir erleben in dieser Zeit auch religiöse nachösterliche Geschichten und feiern schließlich die beiden Feste Christi Himmelfahrt und Pfingsten miteinander.

Mit allen Kindern unserer Einrichtung gehen wir in dieser Zeit auch auf die Merkmale des Frühlings näher ein.

Wir entdecken, wie alles grünt und blüht, wie die Natur immer mehr zu neuem Leben erwacht. Wir entdecken aber auch viele kleine Insekten und Tierchen, die jetzt wieder zu sehen sind.

Spannend für die „Kleinen“ war es, Anfang April die Baggerarbeiten im Spielhof hinterm Haus zu beobachten. Hier wurden Spielgeräte von Mitarbeitern des Bauhofes einbetoniert.

Die Krippen- und Kleinkinder bereiteten sich außerdem mit ihren Erzieherinnen auf die Segensfeier mit dem Tag der offenen Tür vor, indem sie für die Gestaltung der Räume malten und bastelten.

Auf eine weiterhin schöne Oster- und Frühlingszeit freut sich das Kita-Team

## Jugendnachrichten

### pro Jugend – Ferienaktion

## Senioren



### Seniorinnen- und Senioren-Treffen

Herzlich willkommen am **Donnerstag, den 23. Mai 2024 um 14.30 Uhr** im Sportheim Wildflecken.

Es wird eingeladen zu einer "kleinen Bingo-Spielrunde" und natürlich gibt's wie gewohnt Kaffee und Kuchen zur gemütlichen Unterhaltung.

Es freut sich über Ihr/Euer Kommen herzlich:

*Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken*

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde

#### Gottesdiensttermine in der Evang.-Luth. Kreuzkirche Wildflecken

##### Sonntag, 05. Mai - Rogate

**10:00 Uhr** Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden mit Prädikantin Christine Gehrlein

##### Donnerstag, 09. Mai - Christi Himmelfahrt

Wir laden zum Gottesdienst in die **Friedenskirche** nach **Bad Brückenau** ein:

**10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin Kirsten Zinn)

##### Sonntag, 12. Mai - Exaudi

**09:30 Uhr** Gottesdienst mit Lektorin Andrea Hahn

##### Sonntag, 19. Mai - Pfingstsonntag

**09:30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin Chr. Gehrlein)

##### Montag, 20. Mai - Pfingstmontag

Wir laden zum Gottesdienst im **Barockkirchlein** nach **Eckarts** ein:

**10:30 Uhr** Gottesdienst mit Prädikantin Christine Gehrlein

##### Sonntag, 26. Mai - Trinitatis

kein Gottesdienst

##### Sonntag, 02. Juni - 1. So. n. Trinitatis

**09:30 Uhr** voraussichtlich Gottesdienst mit Pfr. Bergk

Alle Gottesdienste sind auf folgender Homepage nachzulesen: <https://www.evangel-dekanat-lohr.de/pfarreien-kirchengemeinden/wildflecken>

#### Termine und Nachrichten aus unserer Gemeinde

Das **Pfarrbüro** ist im Mai am **08.05.** und **15.05.** von 9:00 - 11:30 Uhr geöffnet und bei Bedarf nach telefonischer Terminabsprache. Sie erreichen uns auch per Mail: **pfarramt.wildflecken@elkb.de** oder telefonisch unter **(09745) 609**.

Sandra Hauke ist in der Zeit vom 20.05. - 12.06.2024 nicht zu erreichen.

Pfarrer Bergk ist in der Pfarrwohnung unter **(09745) 7199848** oder mobil unter **0175-1545326** voraussichtlich **nur am 5. und 6. Mai, vom 10. - 13. Mai und ab 27. Mai** erreichbar. Er muss sich Ende April und Mitte Mai 2 Augen-OPs unterziehen.

#### Vertretung:

bis 4. Mai Pfrin. Barbara Weichert, Zeitlofs, Tel. (09746) 240

**14. - 20. Mai** Pfrin. Regina Schenk, Geroda, Tel. (09747) 206

**21. - 24. Mai** Pfr. i. R. Gerd Kirchner, Bad BRK, Tel. (09741) 938333

**Am WE des 25. und 26. Mai** können Sie Pfr. Bergk mobil erreichen oder für sehr dringliche seelsorgerliche Anliegen **am Telefon** Pfr. Lukas

Alt Vater in Neuengronau unter Tel. 06665 - 361.

Dringliches vor Ort kann auch mit Vertrauensfrau Christine Gehrlein (09745) 3332 in's Auge gefasst werden.

„Tischlein deck dich“ hat jeden Freitag von 14:15 bis 15:15 Uhr geöffnet. Um einen Berechtigungsschein zu erhalten, kommen Sie einfach mit einem Einkommensnachweis am Freitag vorbei. Anfragen bei Christine Gehrlein unter Tel. (09745) 3332

„Wir brauchen nun wieder einen Kameraden in diesen schweren Zeiten:

die Liebe eines Pferdes gibt Kraft,  
die Treue eines Hundes gibt Hoffnung,  
die Nähe eines Engels oder eines Kindes gibt Aufwind,  
so erhältst du den nötigen Schutz!“

nach Claire Flowers



## Katholische Pfarrgemeinde

### Bürozeiten:

**Wildflecken, Tel. 09745/626**

Dienstag, 9:00 - 11:00 Uhr; Freitag, 9:00 - 11:00 Uhr

**Riedenberg, Tel. 09749/355**

Montag, 9:00 - 11:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vormittags jederzeit telefonisch unter 09745/626 (Montags unter Tel.: 09749/355) sowie „rund um die Uhr“ per Email unter [pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de) erreichbar.

### Ihr Seelsorgeteam:

Pfarrer Mariusz Dolny, Tel. 09745-626

Pastoralreferent Bernhard Hopf, Tel. 09749-1268

Diakon Frank Rüttiger, Tel. 09749-1276

[www.kirche-sinngrund.de](http://www.kirche-sinngrund.de)

E-Mail: [pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de)

### Messintentionen

Letzter Termin für die Messbestellung im nächsten Gemeindebrief ist am **03.05.2024**. Die Gottesdienststornung beinhaltet die Monate Juni und Juli 2024.

## Kindergottesdienst

**So., 05.05.,**

**10:00 Uhr**

Oberbach: Kinderkirche im/am Pfarrheim

Wildflecken: Kindergottesdienst im Kirchenzentrum

## Senioren

**Oberbach:**

Di, 14.05., 14:00 Uhr - Seniorengottesdienst am Kapellchen

**Wildflecken:**

Do, 16.05., 16:00 Uhr - Seniorentreff im Kirchenzentrum

## Gottesdienste

Die Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus und ist auf der Homepage [www.kirche-sinngrund.de](http://www.kirche-sinngrund.de) veröffentlicht.

## Glory Haus Rhön

Herzliche Einladung zum Glory Haus Rhön, Sonnenstraße 9, Wildflecken (in der ehem. Apotheke). Hier können Sie ganz persönlich die Liebe Gottes erfahren, in Gemeinschaft beten, singen, Kraft tanken und Wunder erleben. Jeder ist herzlich willkommen – egal welchen religiösen, kulturellen oder ethnischen Hintergrundes.

Wir sind der evangelischen Freikirche, dem Glory Life Zentrum e.V. in Stuttgart-Filderstadt, angeschlossen.

**Termine im Mai:** 07. und 21.05.2024, jeweils 17:30 Uhr

**Hinweis für Juni:** 08.06.2024, 15.00 Uhr, Herrlichkeits- und Wundergottesdienst mit Pastor Georg Karl und Pastorin Irina Karl im Sportheim Wildflecken

**Kontakt und Infos:** Iris Bohlender, Bischofsheim, Tel.: 09772/8143

# Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstalter / Veranstaltungsort	Veranstaltung
01.05. Tag der Arbeit			
Mi	01.05.	06:00 Rhönklub Wildflecken	Wanderung zur Maifeier in die Rhönklubhütte
		07:00 Musikzug Wildflecken, Altort/Dorf	Maieinspielen
		11:00 Rhönklub Oberbach, Rhönklubhütte am Gebirgsstein	Maifeier
09.05. Christi Himmelfahrt			
Do	09.05.	10:00 SC Oberbach, Sportheim	Weißwurstfrühstück
		14:00 Rhönklub Wildflecken, Rhönklubhütte	Hütten-Bingo
Fr	10.05.	19:00 Reservistenkameradschaft Wfl., Würzburger Hof	Monatsversammlung
		19:00 SV Wildflecken, Sportheim Wildflecken	Generalversammlung
So	12.05.	14:30 Schroeder`s Buchcafe	Lesung mit Winnie Lichtenberg
Do	16.05.	18:00 500 Jahre Wildflecken, Dölle-Scheuer	Wildfleckner Mahlzeit
Fr	17.05.		
Sa	18.05.	20:00 Vereinsring Oberbach, Haus des Gastes	Rock vorm Markt
20.05. Pfingstmontag			
Mo	20.05.	10:00 Vereinsring Oberbach	43. Marktfest
Do	23.05.	14:30 Seniorenbeirat; Sportheim Wildflecken	Monatliches Treffen mit Bingo-Runde

## Schroeders Buchcafé

**Am Sonntag, den 12. Mai 2024** liest Winnie Lu Fee aus ihrem Gedichtband Klang Gedanken in Schroeders Buchcafé in Wildflecken. Winnie Luchtenberg wurde am 7. Juli 1946 in Köln-Longerich geboren. Schon während der Schulzeit entdeckte sie ihre Leidenschaft für das Dichten und die Malerei. Ihre Malerei wird dem phantastischen Impressionismus zugeordnet, darüber hinaus fertigte sie Kunstobjekte aus Ton. Der Eintritt kostet 6,00 Euro, Einlass 14:30 Uhr, Beginn 15:30, Anmeldung unter: Schroeder-Verlagsbuchhandlung@gmx.de oder 09745-9300180

**Am Dienstag, 28. Mai 2024** findet in Verbindung mit dem Vortrag zu Hildegard von Bingen eine Führung durch den Klostergarten Hammelburg statt. Bei ihrer Führung zeigt Karin Maisel, die den Garten mitgestaltet hat, die Zusammenhänge der Pflanzen und Heilkräuter zur Bibel und gibt so Einblick in jahrhundertaltes Wissen.

**Beginn: 15:00 Uhr, Treffpunkt um 14 Uhr**

Fahrgemeinschaft: Buchcafé Wildflecken. Die Teilnahme an der Führung ist kostenlos

## Gratulation zur erfolgreichen D2-Prüfungen



Foto: Vivien Beitingner

In diesem Jahr konnten wir uns freuen, dass sich wieder zwei unserer Mitglieder der anspruchsvollen Prüfung zum silbernen Leistungsabzeichen gestellt haben. Benito Chrosch (links) und Carlo Schmitt (rechts) haben die D2-Prüfung erfolgreich absolviert.

Wir gratulieren Benito und Carlo zu ihren herausragenden Leistungen und sind stolz solche talentierten Mitglieder in unserem Verein fördern zu können.

## Vereine und Verbände

### 500 Jahre Wildflecken

**Liebe Wildfleckener,**

**möchtest du dein Haus auch mit deinem Dorf-/ Hausnamen schmücken?**

**Wir möchten eine Sammelbestellung machen.**  
Bei Interesse melde dich gerne bis zum **15.05.24** bei **Dominik Köstler** oder **Katharina Runschke** oder per Email an **500-Jahre@wildflecken.de**

**Wir freuen uns auf deine Nachricht**

### Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

Aktuelle Infos unter [www.feuerwehr-wildflecken.de](http://www.feuerwehr-wildflecken.de)

**Do, 02.05., 18:30 Uhr:** Übung Einsatzabteilung  
**Sa, 11.05., 16:00 Uhr:** Übung Einsatzabteilung  
**Fr, 17.05., 18:00 Uhr:** Übung Jugendfeuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Oberbach

Übungstermine:

Do., 02.05.; 19:00 Uhr  
So., 05.05.; 9:00 Uhr

### Kaffeekränzchen Oberwildflecken

Monatliches Treffen

Das „Kaffeekränzchen“ trifft sich am **ersten Dienstag** im Monat um 14:00 Uhr bei Monika Nowak, Erlenweg 2 (Party-service Nowak).

### Musikzug Wildflecken

[www.musikzugwfl.de](http://www.musikzugwfl.de)

**Mittwoch, 08.05.2024 – 19:00 Uhr**

Prozession

**Freitag, 10.05.2024 – 19:00 Uhr**

Hagelprozession

**Donnerstag, 30.05.2024 – 09:30 Uhr**

Fronleichnamprozession

### Rhönklub-Zweigverein Wildflecken

**B 12**

**G 55**

**44**

**500 Jahre Wildflecken**

**RHÖNKLUB**

**DONNERSTAG, 09.05.2024**

**14 UHR**

**RHÖNKLUBHÜTTE WILDFLECKEN**

Hütten Bingo mit tollen Preisen

Wir freuen uns auf Euch!

Rhönklub Wildflecken

### Rhönklub-Zweigverein Oberbach

[www.rhoenkluboberbach.de](http://www.rhoenkluboberbach.de)

**Mi., 01.05..** Maifest am Gebirgsstein

**So., 05.05..** Wanderung um Hammelburg, Führung: Marko Bramer

## SC Schwarz-Weiß Oberbach



traditionelles

# WEISSWURST FRÜHSTÜCK am Vatertag

Donnerstag,  
09.05.2024

ab 10:00 Uhr



Sportheim Oberbach



22 Juni 2024 | Sportplatz Oberbach

# BEACH VOLLEYBALL SCHOPPENTURNIER



Du und dein trinkfestes Team stehen schon in den Startlöchern?

Dann sichert euch einen der limitierten Plätze und nutzt bis zum  
11. Mai den Frühbuche

```
preis von 40,- € pro Mannschaft!
```

Anmeldung per Email an [schoppenturniersco@web.de](mailto:schoppenturniersco@web.de)  
5-7 Teilnehmer pro Team | Team-Bezeichnung  
Kontaktdaten eures Kapitäns | mind. 16 Jahre

WIR BEGRÜßEN  
DICH UND DEIN  
TEAM ZUM START  
MIT EINER KISTE  
BIER UND EINER  
RUNDE KLOPPER!

COCKTAIL BAR &  
HAPPY HOUR!



## Reservistenkameradschaft Wildflecken

Fr., 10.05., 19:00 Uhr Monatsversammlung im Würzburger Hof Friedhöfe im Truppenübungsplatz geöffnet

Auch in diesem Jahr besteht am **Pfingstsonntag, 19.05.2024**, wieder die Möglichkeit, die Friedhöfe von Reußendorf und Altglashütten im Truppenübungsplatz Wildflecken zu besuchen, und zwar in der Zeit von **12:00 bis 16:00 Uhr** (Schrankenschluss!).

**Achtung:** die Zufahrt erfolgt über das Westtor bei Kothen und das Osttor. Die Strecke ist beschildert. (Eine Zufahrt über die Hauptwache ist nicht möglich!)

**Auf die Sicherheitsbestimmungen des Truppenübungsplatzes wird hingewiesen.**

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz (Schießwarnung)

Die Schießwarnung der Bundeswehr ist auf der Homepage [www.wildflecken.de](http://www.wildflecken.de) unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

### Grüngutsammelplätze im Landkreis Bad Kissingen haben geöffnet

Der Frühling hat begonnen und damit fällt für viele Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner der Startschuss fürs neue Gartenjahr. Doch wo kann man seine Gartenabfälle umweltfreundlich und noch dazu kostenlos entsorgen? Ganz einfach: auf den 35 Grüngutsammelplätzen und zehn Häckselplätzen im Landkreis.

Zu den pflanzlichen Abfällen, die an den Sammelplätzen angenommen werden, zählt der Hecken- und Strauchschnitt, Baumschnitt mit einem Durchmesser bis zu 20 cm, Laub, Blumen, Rasenschnitt und Pflanzenreste. Wer Grüngutmengen von über einem Kubikmeter anliefern wird darum gebeten, diese direkt an einem der Häckselplätze abzugeben.

Nicht angenommen werden pflanzliche Abfälle von Grundstücken außerhalb des Landkreises sowie von Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalunternehmens Bad Kissingen angeschlossen sind und für die keine Müllgebühr bezahlt wird. Ebenfalls ausgenommen sind pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Erwerbsgartenbau und aus Landschaftspflegemaßnahmen sowie Straßenbegleitgrün und verunreinigtes Grüngut.

Wer sein Grüngut an den Sammelstellen abgibt trägt dazu bei, die Schönheit und den ökologischen Wert unserer Landschaft zu bewahren. Denn durch wilde Ablagerungen in freier Natur werden nicht nur das umliegende Ökosystem und das ökologische Gleichgewicht erheblich gestört.

Auch die Ausbreitung vieler invasiver Pflanzen in Naturschutzgebieten ist darauf zurückzuführen. Daher werden Orte, an denen in der Vergangenheit bereits illegal Pflanzenabfälle entsorgt wurden, vermehrt durch Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Biosphärenreservates kontrolliert. Diese Schwerpunktkontrollen sollen verhindern, dass diese Orte weiterhin als Ablagestätten missbraucht werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass wilde Ablagerung von Gartenabfällen oder sonstigem Müll außerhalb der Sammelplätze eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Ein Verstoß gegen die geltenden Verordnungen über Naturschutzgebiete sowie das Abfallrecht wird entsprechend verfolgt und geahndet.

Der Landkreis appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger, pflanzliche Abfälle ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Eine Alternative bietet die legale Verbrennung von pflanzlichen Abfällen. Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gibt es auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen ([www.kg.de/m\\_2286](http://www.kg.de/m_2286)).

### Standorte und Öffnungszeiten

Informationen zu den Standorten der Sammelstellen und Häckselplätze sowie der jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.abfall-scout.de/gewerbe-gruenabfaelle](http://www.abfall-scout.de/gewerbe-gruenabfaelle). Viele Gemeinden informieren zudem auf ihren Webseiten über kommunale Sammelplätze.

Konkrete Fragen rund ums Thema Grüngut beantworten Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde, Tel. 0971/801-4108, sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises Bad Kissingen unter Tel. 0971/801-6000.

### Mit dem Wirtschaftsnewsletter vernetzt und jederzeit up to date



#### Durch Infos der Wirtschaftsförderung profitieren!

- Veranstaltungen / Netzwerke / Kooperationen
- Fördermöglichkeiten / Finanzhilfen
- Innovationsförderung
- Aus- u. Fortbildung / Qualifizierung / Fachkräfte
- Existenzgründungsthemen
- Vorstellung erfolgreicher Unternehmen
- Standortmarketing

Hier geht's zur Anmeldung:



LANDKREIS  
BAD KISSINGEN  
Hier gehts besser.

Kommune  
des Jahres  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES  
2023

Die Oskar-Patzelt-Stiftung würdigt mit diesem Preis herausragende Leistungen von Kommunen, die sich um den regionalen Mittelstand im Sinne einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kümmern.

### Blutspendetermin in Bad Brückenau

Der nächste Blutspendetermin des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Dienstag, 04.06.2024 von 16.30 bis 20.30 Uhr** in der Mittelschule, Römershager Str. 31, statt.

Infos und Termine: 0800 / 11 949 11 (kostenlos) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com).

Bitte Termin reservieren!

### Veranstaltungsangebot der Volkshochschule Bad Brückenau im Mai und Juni



Aktuell gibt es noch freie Plätze für folgende Kurse:

- „**Theaterspielereien**“, Samstag, 4. Mai, 16 bis 18.30 Uhr, vhs-Raum, Musikschule, Kursleiter: Klaus Ziegler, Kursgebühr: 25,- €
- „**Hundebegegnungen – Alles easy oder knallt's gleich?**“, Montag, 6. Mai und Montag, 13. Mai, jeweils 18.30 bis 19.30 Uhr, vhs-Raum, Musikschule, Kursleiterin: Barbara Geldner, Kursgebühr: 12,- €
- „**MaKreLe: Malerei – Kreativität - Leichtigkeit**“, Montag, 3. Juni, 18.30 bis 20.30 Uhr, vhs-Raum, Musikschule, Kursleiterin: Dr. Diana Distler, Kursgebühr: 18,- € (zzgl. 5,00 € Materialkosten bar vor Ort)

- „**Progressive Muskelentspannung (PME) nach Jacobsen**“, ab Freitag, 7. Juni (8 Termine), 18 bis 19 Uhr, vhs-Raum, Musikschule, Kursleiter: Klaus Ziegler, Kursgebühr: 85,- €

Anmeldungen und Informationen unter: [vhs-kisshab.de](http://vhs-kisshab.de), [kulturbuero@bad-brueckenau.de](mailto:kulturbuero@bad-brueckenau.de) oder 09741/804 55 (dienstags bis freitags zwischen 14 und 17 Uhr, außerdem mittwochs, donnerstags und samstags von 10 bis 12.30 Uhr).

Bitte beachten: Die Anmeldung ist in der Regel bis 5 Werktage vor Kursbeginn möglich.

### Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG); Landschaftspflegemaßnahmen zur Bekämpfung der Lupine im Naturschutzgebiet „Schwarze Berge“ und FFH-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“

Zur Erhaltung der artenreichen Bergwiesen in der Rhön ist eine Bekämpfung der Lupine erforderlich. Es sollen hierzu im Jahr 2024 von April bis Oktober auf ausgewählten Hochflächen der Gemarkungen Waldfensterer Forst, Salzforst, Platz, Geroda, Gefäll, Oberriedenberg, Oberbach, Stangenroth und Wildflecken an Wegrändern, Wiesen, sowie auf Brachflächen, Lupinen gezielt entfernt werden. Die Maßnahmen werden innerhalb der Schutzgebiete flächig auf allen Standorten durchgeführt, auf denen Lupinen stehen.

Die Maßnahme erfolgt auf Veranlassung der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen.

Für die Grundstückseigentümer entstehen bei Durchführung der Maßnahme keine Kosten. Falls Bedenken von Seiten der Grundstückseigentümer oder der Bewirtschafter bestehen, sowie für Rückfragen, wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Bad Kissingen; Untere Naturschutzbehörde; Herrn Matthias Franz; Tel. 0971/801-4085

## 3. Ausbildungskompass

Ausgabe 2024 für das Ausbildungsjahr 2025

LANDKREIS  
BAD KISSINGEN  
*Hier gehts besser.*

---

### für den Landkreis Bad Kissingen

Kommune  
des Jahres  
Großer Preis des  
MITTELSTANDES  
2023

**Was ist der Ausbildungskompass?**

- Eine Broschüre mit ca. 100 Berufsprofilen und Arbeitgeber aus dem Landkreis.
- Als digitale Version unter [www.ausbildungskompass.de](http://www.ausbildungskompass.de) auch landkreisübergreifend verfügbar.

**Auslieferung im September 2024 an relevante Schulen**

- Gesamtauflage von ca. 2.000 Broschüren, die an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Landkreis Bad Kissingen verteilt werden.

**Große Wirkung zu günstigen Konditionen**

- Kostengünstiges Angebot, sich als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren.
- Sie sind als Arbeitgeber bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sichtbar.

**65 EUR pro Ausbildungsberuf**

- Die Kosten betragen 65 EUR zzgl. USt. für die Nennung Ihrer Firmendaten pro Ausbildungsberuf | Duales Studium | Studium mit vertiefter Praxis
- Die Kennzeichnung Praktikum, Ferienjob und Ausbildung in Teilzeit sowie der Online-Eintrag unter [www.ausbildungskompass.de](http://www.ausbildungskompass.de) ist kostenfrei.

**Beispiel für Ihre Nennung im Ausbildungskompass:**

Ausbildungsberuf: Industriemechaniker/in  
Studiengang: Maschinenbau

**Kosten:**  
2 x 65 EUR = 130 EUR zzgl. USt., da Ihre Adresse zwei Mal – in der Rubrik Ausbildung unter „Industriemechaniker/in“ sowie in der Rubrik Duales Studium „Maschinenbau“ – genannt wird.

**Anmeldung**

- unter [www.ausbildungskompass.de](http://www.ausbildungskompass.de) im Menüpunkt „Für Unternehmen“ -> Bad Kissingen

**Herausgeber**

- Landratsamt Bad Kissingen  
Obere Marktstraße 6, 97680 Bad Kissingen  
Frank Bernhard  
Tel. 0971 801-5180  
wifo@kg.de

**Organisation**

- Abwicklung und Rechnungsstellung:  
Grube 21, 82377 Penzberg  
Monika Uhl  
Tel. 08856 90343-15  
service@ausbildungskompass.de

ANMELDUNG unter  
[www.ausbildungskompass.de](http://www.ausbildungskompass.de)

VERTEILUNG an Schulen  
im Landkreis Bad Kissingen

65 EUR pro Ausbildungsberuf  
Praktikum | Ferienjob kostenfrei

ANMELDUNG bis  
28. Juni 2024

In Kooperation mit:

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit  
Schweinfurt

IHK  
Wirtschaftskammer  
Mittelfranken

Handwerkskammer  
für Unterfranken

STÄATLICHE BERUFSCHULE BAD KISSINGEN  
Friedrich-Loeb-Str. 100, 97680 Bad Kissingen



## Der Markt Wildflecken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter für die Abwasserentsorgung und den Bauhof (m/w/d)

#### Anforderungen:

- Bevorzugte berufliche Qualifikationen als Fachkraft für Abwassertechnik, Industriemechaniker, Elektroinstallateur oder eine gleichwertige handwerkliche Ausbildung
- Bereitschaft zur überbetrieblichen Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik
- Technisches Verständnis, gute handwerkliche Fähigkeiten und körperliche Belastbarkeit
- Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen und ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft zum Arbeiten außerhalb der regulären Dienstzeiten und zur Sicherstellung der Not- oder Bereitschaftszeiten
- Führerschein der Klasse B/BE und C1E ggf. CE
- Eine zukünftige aktive Dienstleistung in der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken ist wünschenswert

#### Wir bieten:

- Mitarbeit in einem jungen und dynamischen Team
- Mitwirkung bei der Umstrukturierung des gesamten Abwasserentsorgungssystems des Marktes Wildflecken sowie dem damit verbundenen Neubau einer modernen Kläranlage im Belebtschlammverfahren
- Eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD mit den üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst einschließlich zusätzlicher Altersversorgung und Sonderzulagen
- Eine Regelarbeitszeit von 39 Stunden wöchentlich

**Die Anstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, die Probezeit beträgt 6 Monate.**

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt.  
Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 31.05.2024** an:

**Markt Wildflecken, Personalabteilung, Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken**  
oder per E-Mail an: [stephanie.gombarek@wildflecken.de](mailto:stephanie.gombarek@wildflecken.de)

Fragen beantwortet Ihnen gerne der Bauverwaltungsleiter Matthias Helfrich unter  
Tel: 09745 – 91 51-15 oder E-Mail: [matthias.helfrich@wildflecken.de](mailto:matthias.helfrich@wildflecken.de)



## Beraterinnen und Berater für Wespen und Hornissen gesucht



Das Landratsamt Bad Kissingen sucht Freiwillige, die sich im Netzwerk ehrenamtlicher Wespen- und Hornissenberaterinnen und Wespen- und Hornissenberater engagieren möchten.

Zu den Aufgaben von Wespen- und Hornissenberatern gehört unter anderem die telefonische Beratung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern oder, wenn erforderlich, eine persönliche Beratung vor Ort. Hierbei sollen mögliche Lösungsvorschläge nähergebracht werden, damit der Konflikt zwischen Mensch und Tier entschärft wird. Das Ziel ist die friedliche Koexistenz zwischen Mensch und Insekt und nicht, die Nester zu vernichten. Dabei können die Wespen- und Hornissenumsetzer wertvolle Hilfe leisten. Um interessierte Personen auf diese spannende Aufgabe vorzubereiten, veranstaltet das Landratsamt Bad Kissingen am **Samstag, 29. Juni**, einen kostenlosen Lehrgang. Dieser findet voraussichtlich von 9 bis 17 Uhr statt und erfordert keinerlei spezielle Vorkenntnisse.

**Information und Anmeldung: Untere Naturschutzbehörde, E-Mail: unb@kg.de.**

**DEINE CHANCE  
JETZT BEWERBEN**

## Freiwilliges Ökologisches Jahr im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist ein bundesweit angebotener Freiwilligendienst im Natur- und Umweltschutz, aber auch in weiteren Bereichen der Nachhaltigkeit.

Auch in der Biosphäre Rhön gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Themenbereiche. In der Thüringer Verwaltung liegt der Schwerpunkt bei BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

**Bewerbung bis spätestens 09. Juni 2024 möglich.**  
[biosphaerenreservat-rhoen.de/foej](http://biosphaerenreservat-rhoen.de/foej)

Schutzsysteme für  
Industrie- und Betonböden

# F.S.B.

Bodenbeschichtung GmbH

... für den richtigen Auftritt!

FSB Bodenbeschichtung GmbH · Am Galgenberg 6 · 36142 Tann/Rhön  
Fon 0 66 82 - 97 08 73 00 · [www.fsb-bodenbeschichtung.de](http://www.fsb-bodenbeschichtung.de)

Fräsen

Strahlen (Kugelstrahlen)

- Schleifen

Beschichten von

- Industrieböden

- Großküchen

- Garagen

Kenia: Klimawandel  
Hoffnung in Zeiten der Dürre



Foto: Frank Schulz

Seit mehr als zwei Jahren ist im Distrikt Isiolo, im Zentrum Kenias, kein Regen mehr gefallen. Die Ernte ist verdorrt, das Vieh der Nomaden findet kaum noch Wasser. Wir helfen den Menschen, mit den schwierigen Lebensbedingungen fertig zu werden. Helfen auch Sie mit.

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
[www.brot-fuer-die-weit.de](http://www.brot-fuer-die-weit.de)

Brot  
für die Welt

**Stefan Gilbert**  
STIHL

**Motorgeräte und Fahrräder  
Forst- und Gartengeräte  
Service und Verkauf**



**Jetzt Ihren GRATIS AP Akku  
zum Saisonstart sichern!**

Beim Kauf eines STIHL Akku-  
Gerätes mit einem Akku AP 200  
oder AP 300 S erhalten Sie  
einen gleichen Akku gratis dazu!

**Beckenmühlenweg 2  
36115 Wüstensachsen  
Tel. 06683/919340  
[www.Stefan-Gilbert.de](http://www.Stefan-Gilbert.de)**

Impressum

## Wildfleckener Nachrichten



**Informationen für den Markt Wildflecken mit den  
Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach**

Die Wildfleckener Nachrichten erscheinen monatlich jeweils Dienstag und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes  
Wildflecken Gerd Kleinhenz,  
Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken,  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7  
Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk  
in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeiträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Urheberrechtshinweise:**

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**SUCHE MOTORRAD/ MOPED/  
MOFA/ QUAD! FAHRBEREIT  
UND DEFEKT! BITTE ALLES  
ANBIETEN! TEL: 015201763852**

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# Traueranzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Herzlichen Dank

sagen wir allen,  
die um unserer lieben Verstorbenen

### Irmgard Schneider

geb. Hack

\* 21.10.1937 † 21.03.2024

trauern und uns ihre Anteilnahme in so  
liebvoller und vielfältiger Weise zum  
Ausdruck brachten sowie allen, die sie auf  
ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Cornelia Knüttel**

Oberbach, im Mai 2024

*Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende  
eines mühsam gewordenen Weges.*

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die um unseren lieben  
Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

### Theo Hack

trauern und uns ihre Anteilnahme in so  
liebvoller und vielfältiger Weise zum  
Ausdruck brachten sowie allen, die ihn  
auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Herrn Diakon  
Frank Rüttiger für die würdevolle  
Trauerfeier, der Freiwilligen Feuerwehr  
Oberbach für das letzte Geleit und dem  
Bestattungsunternehmen Rhön.

*Michael, Arnd, Petra,  
Christoph und Hubert  
mit allen Angehörigen*

Oberbach, im April 2024

Die Familienanzeige in Ihrem  
Mitteilungsblatt :  
Erinnern in Gemeinschaft.

# Bestattungen Rhön

Inhaber Jochen Gundelach

Vorsorge - Beratung - Hilfe im Trauerfall

Bischofsheimer Straße 19 · 97772 Wildflecken

Tel.: 0 97 45 - 93 08 10

E-Mail: [info@bestattungen-rhoen.de](mailto:info@bestattungen-rhoen.de)

Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein...  
Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.  
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.  
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...  
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 09191 723260**

Fax. 09191 723242

[c.engel@wittich-forchheim.de](mailto:c.engel@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)  
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



## Bay. Wald Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut



*Ihr Hotel* begrüßt Sie am Fuße des Hohen Bogens und liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bar, Biergarten, Spielplatz, KinderClub, Aufzug, E-Bike-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool und Solarium.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

### Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
17.11. - 21.12.24		139	229	319
22.04. - 30.04.24, 03.11. - 16.11.24		149	249	339
01.05. - 18.05.24, 02.06. - 13.07.24, 09.09. - 26.10.24		169	269	369
19.05. - 01.06.24, 14.07. - 08.09.24, 27.10. - 02.11.24, 22.12. - 26.12.24		199	329	449

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht

**Kurtaxe:** ca. 2–3 € pro Person/Nacht (saisonal)

4 Tage  
All Inclusive  
Reise-Code: kln

ab € **139,-** p.P.



Beispiel Doppelzimmer



## Bay. Bäderdreieck Hotel Resort Birkenhof in Bad Griesbach-Therme



Beispiel Doppelzimmer Standard

*Ihr Hotel* ist knapp 3 km vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet u. a. ein Restaurant, Terrasse und Aufzug. Die Poseidon-Therme (ca. 1.600 m<sup>2</sup>) mit Außenpool, Thermalbecken, Whirlpool u. v. m. erreichen Sie bequem über einen Bademantelgang.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Tägl. Eintritt in die Poseidon-Therme mit Thermal-Innenbecken, Außenpool, Dampfgrotte, Whirlpool, Infrarotkabine, Kneipp-Tretbecken (saisonal) u. Liegefläche (ab 14 Jahren)
- ✓ Täglich Aqua-Relaxing in der Poseidon-Therme (MO–FR)
- ✓ Verleih von Nordic-Walking-Stöcken (nach Verfügbarkeit)
- ✓ 10 % Ermäßigung auf Kosmetikanwendungen und Massagen pro Vollzahler ✓ WLAN

### Termine & Preise in €/Person im DZ Standard/EZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
15.11. - 14.12.24		159	249	289
22.04. - 14.11.24		219	339	399

**Kein Einzelzimmerzuschlag!**

**Kurtaxe:** ca. 2,80 € pro Person/Nacht

4 Tage  
Halbpension Plus  
Reise-Code: biba

ab € **159,-** p.P.



Passau



Poseidon-Therme



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Beratung & Buchung**  
0261-293519661

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

**Bequem online buchen**  
[www.reisenaktuell.com](https://www.reisenaktuell.com)

**SAVE THE DATE**  
21. & 22.06.2024

Kaffee & Kuchen  
Tombola  
Gewinnspiel  
Candy Bar

Snacks  
Angebote

Unsere  
Online - Präsenz:



**30 JAHRE MAMEI**

**MAMEI Elektronik** 

Mo & Fr 10:00 - 12:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr  
Di & Do 15:00 - 18:00 Uhr  
Sa 10:00 - 13:00 Uhr  
Mi Geschlossen

Ursinusstr. 13  
36129 Gersfeld  
06654-918600  
info@mamei.de

Hand in Hand in schwerer Zeit

Bestattungshaus  
**Fehl**

Beratung und Bestattungsvorsorge  
97772 Wildflecken

Tag + Nacht ☎ **09745 3301**  
**oder** 09746 930994  
www.bestattungen-fehl-gies.de

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**  
Jetzt  
**günstig**  
online **drucken**

 **LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

**MöbelVey**

Standort:  
**36404 Vacha**  
Badelacher Weg 23  
036962 22829

**DAS IST NICHT DUMM!  
UND FAHREN HIN,  
ZEITUNG UM,  
DREHEN SIE DIE**

 info@moebel-vey.com - www.moebel-vey.com 

# OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf  
eine emotionale Reise.

Das neue Buch von  
Manuela Lewentz.  
**JETZT IM HANDEL!**

Erhältlich online bei [rz-forum.de](http://rz-forum.de)  
sowie überall, wo es Bücher gibt.

**14,90 Euro** · ISBN 978-3-925180-46-0  
Auch als E-Book erschienen

[manuela-lewentz.de](http://manuela-lewentz.de)



## Mitmachen und gewinnen:

Unter allen Einsendungen an [kontakt@rz-forum.de](mailto:kontakt@rz-forum.de)  
bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

## Leserstimmen

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung  
★★★★★ Absolut zu empfehlen  
★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend

**HUMBAUR**  
MACHT'S MÖGLICH

**999 IDEEN HUMBAUR ALLEMÖGLICHKEITEN**

Stets über 25 Anhänger  
auf Lager!



An-, und Verkauf • Reparatur • HU • Service • Vermietung • Fahrzeugbau

**HUMBAUR**  
Exklusiv Partner  
**MÜLLER**  
PFERDETRANSPORTER

Müller Pferdetransporter GmbH & Co KG  
Raiffeisenstraße 41 • 97799 Zeitlofs  
Fon: 09746/1326  
www.mueller-pferdetransporter.de

*Bestattung Oswald Müller*  
97772 Wildflecken - Oberbach  
Bergstraße 12  
Tel. 09749 930 4844  
*Bestattung Beratung Vorsorge*

**GRABMALE STORCH**



- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

**35**  
Jahre

Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau  
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung  
grabmalestorch@yahoo.com • Tel. 09741 5689 • Fax 09741 3994

Treppen  
Küchen  
Bäder

**MARMORBETRIEB  
DIRKS**

97653 Bischofsheim/Rhön  
Pfarrgasse 13 • Tel. (09772) 314 • Fax 8469 • E-Mail: info@dirks-Marmorbetrieb.de

**Wir suchen einen Mitarbeiter m/w/d**  
für die Natursteinverarbeitung (sägen, schleifen, versetzen)  
Vollzeit/Teilzeit oder auch auf geringfügiger Basis

**LW EM-PLANER**  
MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielpäne nur 0,13 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich



**IHR LOGO**

**IHRE WERBEFLÄCHE**

09191 72 32 88  
info@LW-flyerdruck.de  
www.LW-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim

**HARTMANN**



fenster • Haustüren • Innentüren • Möbelbau  
Beschattungen • Fußböden • Küchen

Hartmann GmbH Wassergasse 8  
Tel. 09746 - 91 91-0 97799 Zeitlofs  
www.hartmann-creativ.de • info@hartmann-creativ.de

**Regionaler Anbau –  
alles bei uns gewachsen**

Hereinspaziert, liebe Kunden,  
wir öffnen ab Mai wieder unsere

**GEWÄCHSHÄUSER**  
in Oberwildflecken.

Und was gibt es Schöneres, als die Sommerblumen,  
Kräuter und Gemüsepflanzen selbst auszusuchen.

Gerne übernehmen wir auch die Bepflanzung Ihrer Balkonkästen  
und Gefäße.

**GÄRTNEREI  
NEISSER**

Bischofsheimer Straße 60  
Wildflecken, 09745/2126

Gartenweg 2  
Oberwildflecken, 09745/2147 www.neisserblumen.de

Öffnungszeiten bis Ende Mai: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
**wittich.de/gruss**